



## Botschaft und Einladung zur Gemeindeversammlung

**Dienstag, 25. Mai 2021, 20.00 Uhr, Schulanlage Wikon**  
(je nach Witterung in der Pausenhalle oder Mehrzweckhalle)

### TRAKTANDEN

#### Begrüssung und Bestellung des Büros

#### 1. Einbürgerungen

- 1.1 Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes der Gemeinde Wikon an  
Tafaro Miranda, italienische Staatsangehörige, Weidweg 11, 4806 Wikon
- 1.2 Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes der Gemeinde Wikon an Vieira  
Barbosa Hugo, portugiesischer Staatsangehöriger, Obere Halde 5, 4806 Wikon

#### 2. Genehmigung Jahresbericht Gemeinderat 2020

- 2.1 Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms
- 2.2 Berichte zu den Aufgabenbereichen
- 2.3 Jahresrechnung 2020
- 2.4 Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans

#### 3. Totalrevision Feuerwehrrglement

#### 4. Verschiedenes (ohne Beschlussfassung)

- a. Information des Gemeinderats
- b. Informationen der Korporationsgemeinde zur Holzschnitzelheizung
- c. Umfrage

### Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat lädt Sie zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom 25. Mai 2021 ein. In Anbetracht der Situation möchte der Gemeinderat die Gemeindeversammlung, **bei guter Witterung in der Pausenhalle durchführen**. Wir bitten Sie, sich entsprechend warm anzuziehen. Wir empfehlen Ihnen die Durchführung eines Selbsttestes. Personen, die sich krank oder unwohl fühlen, sollen der Versammlung fernbleiben. Die Teilnehmenden werden auf das Einhalten der Sicherheitsmassnahmen hingewiesen. Personen einer Risikogruppe steht es frei, sich separat zu platzieren. Das Tragen von Schutzmasken ist obligatorisch (Schutzmasken liegen auf). Die Teilnehmenden werden namentlich erfasst. Das Händeschütteln ist zu unterlassen und die allgemeinen BAG-Verhaltensregeln sind einzuhalten.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 20. Mai 2021 ihren politischen Wohnsitz in Wikon geregelt haben.

Die Botschaft zu den Traktanden kann ab 3. Mai 2021 **bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Gemeindegewebseite [www.wikon.ch](http://www.wikon.ch) eingesehen werden**.

Der Gemeinderat freut sich auf Ihre Teilnahme.

## Inhaltsverzeichnis

<b>Grusswort Gemeindepräsidentin .....</b>	<b>3</b>
<b>1 Einbürgerungen .....</b>	<b>4</b>
1.1 Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an Tafaro Miranda, italienische Staatsangehörige, Weidweg 11, 4806 Wikon .....	4
1.2 Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an Vieira Barbosa Hugo, portugiesischer Staatsangehöriger, Obere Halde 5, 4806 Wikon .....	5
<b>2 Genehmigung Jahresbericht Gemeinderat 2020 .....</b>	<b>6</b>
2.1. Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms .....	6
2.2. Bericht über die Aufgabenbereiche .....	10
2.3. Jahresrechnung 2020 .....	23
2.3.1. Erfolgsrechnung 2020, gestuft mit Ausweis Ergebnisse Spezialfinanzierung .....	23
2.3.2. Erfolgsrechnung 2020, nach AB mit Ausweis Ergebnis Spezialfinanzierung .....	24
2.3.3. Erfolgsrechnung 2020, Vergleich Budget / Rechnung .....	24
2.3.4. Investitionsrechnung 2020, gestuft.....	25
2.3.5. Erfolgsrechnung 2020, Herleitung ergänztes Budget nach Aufgabenbereich .....	26
2.3.6. Investitionsrechnung 2020, Herleitung ergänztes Budget nach Aufgabenbereich .....	27
2.3.7. Investitionsrechnung 2020, mit Kontrolle über Sonderkredite.....	28
2.3.8. Genehmigung von Kreditüberschreitungen (§ 15 Abs. 3 FHGG).....	29
2.3.9. Bilanz per 31. Dezember 2020.....	30
2.3.10. Geldflussrechnung 2020 .....	32
2.3.11. Finanzkennzahlen 2020; Darstellung mit Ampelfunktion .....	33
2.3.12. Anhang zur Jahresrechnung .....	34
2.3.13. Anlagespiegel .....	35
2.3.14. Rückstellungsspiegel 2020 .....	36
2.3.15. Beteiligungsspiegel 2020 .....	36
2.3.16. Eventualverpflichtungen, -forderungen 2020.....	38
2.3.17. Finanzielle Zusicherungen 2020 .....	38
2.3.18. Eigenkapitalnachweis 2020.....	39
2.3.19. Sonderkreditkontrolle 2020 .....	39
2.4. Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Jahresbericht 2020.....	40
2.5. Bericht Rechnungsprüfungsorgan.....	41
2.6. Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten .....	43
2.7. Kontrollbericht Finanzaufsicht zum Jahresbericht des Vorjahres.....	44
2.8. Antrag des Gemeinderates .....	44
<b>3 Genehmigung Totalrevision Feuerwehrreglement .....</b>	<b>45</b>
3.1. Bericht des Gemeinderates.....	45
3.2. Bericht der Feuerwehr-Kommission .....	46
3.3. Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten .....	46
3.4. Information über die Beschlussfassung der Gemeinde Reiden .....	47
<b>4 Verschiedenes.....</b>	<b>56</b>
4.1. Hinweis an die Stimmberechtigten .....	56

Diese Botschaft ist auch auf der Website [www.wikon.ch](http://www.wikon.ch) verfügbar.





## Grusswort Gemeindepäsidentin

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Vielleicht haben Sie diese Aussage auch schon gehört: „2020 ist ein verlorenes Jahr. – Ein Jahr, auf welches man am liebsten verzichten würde.“

Es ist durchaus ein anstrengendes Jahr für viele von uns gewesen. Corona hat uns fest im Griff und konfrontiert uns täglich mit Themen wie der Reduktion von Sozialkontakten, Besuchsverboten in Heimen und Spitälern, Versammlungsverboten, Shutdown, abgesagter Fasnacht, fehlendem Pflegepersonal, schleppender Impfkampagne, Quarantäne, Isolation, Homeoffice, Schnelltests, Maskenpflicht und Massentests sowie einem aufgeheizten politischen Klima in Bern. Kurzum, viele sind einfach coronamüde.

Während ich diese Zeilen an Sie schreibe, wissen wir im Gemeinderat noch nicht definitiv, ob wir eine physische Versammlung durchführen können, wie wir es gewohnt sind. Es ist bereits ein Jahr ohne Gemeindeversammlung vergangen.

Die Gemeindeversammlung, deren Bedeutung auf einmal eine ganz andere Gewichtung bekommt durch die Pandemie. Sie ist nicht nur ein direktdemokratisches Abstimmungsverfahren, sondern es wird einem bewusst, dass sie viel mehr ist als das: Sie ermöglicht den sozialen Austausch, die Diskussion, den Dialog, ein Wiedersehen oder manchmal auch nur ein schüchternes „Grüezi, wie goht's?“. Sie ermöglicht es, dass wir Gemeinderatsmitglieder die Bevölkerung besser spüren und Anliegen und Bedürfnisse besser einordnen können. Und der Bevölkerung ermöglicht es, direkt Fragen und Anträge zu stellen. Selbstverständlich versuchen wir in der Pandemiezeit auf anderen Wegen mit Ihnen in Kontakt zu treten. Es finden beispielweise viel mehr persönliche Gespräche in kleinem Rahmen statt. Aber es ersetzt natürlich nicht die Gemeindeversammlung. Erfreulich ist jedoch, dass die Stimmbeteiligung durch die vergangenen Urnenabstimmungen deutlich höher war. Das lässt darauf schliessen, dass es doch mehr politikinteressierte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gibt, als es in der Gemeindeversammlung den Anschein macht. Coronamüde, aber vielleicht nicht politikmüde? Das wäre erfreulich und ein gutes Zeichen für unsere Demokratie.

Ich hoffe jedenfalls, dass ich Sie bald wiedersehe an einer Gemeindeversammlung und freue mich, wenn Sie auf jeden Fall nicht politikmüde werden.

Ich wünsche Ihnen eine gute Lektüre, welche übrigens eine positive Botschaft enthält.

Herzliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized, overlapping letters.

Dr. iur. Michaela Tschuor  
Gemeindepäsidentin

## TRAKTANDUM 1

## Einbürgerungen

## 1 Einbürgerungen

## 1.1 Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes der Gemeinde Wikon an Tafaro Miranda, italienische Staatsangehörige, Weidweg 11, 4806 Wikon



Mit Gesuch vom 24.04.2019 stellt Miranda Tafaro das Gesuch um die Erteilung des Schweizer Bürgerrechts. Die Gesuchstellerin stammt aus Italien. Miranda Tafaro erblickte am 28.01.1959 in Miraballa, Italien, das Licht der Welt. Als Frau Tafaro neun Jahre alt war, ist sie mit Ihrer Familie in die Schweiz eingereist. Die Gründe für die Auswanderung waren zum einen die Suche nach Arbeit wie aber auch die Chance auf eine bessere Zukunft. Frau Tafaro hat in der Schweiz die Lehre zur Coiffeuse absolviert. Sie hat ab 1975 bis 2018 durchgehend gearbeitet. Mit ihrem Mann Vito Tafaro ist sie seit dem 30.07.1984 verheiratet. Mit ihm hat sie zwei Töchter grossgezogen, welche übrigens bereits im Besitz des Schweizer Passes sind. Miranda Tafaro war fünf Jahre lang als Betreuerin in der Spielgruppe Wikon tätig. Durch diesen Einsatz konnte Frau Tafaro viel zur erfolgreichen und frühzeitigen Integration ihrer Töchter beitragen.

Im Jahr 2018 ging sie gleichzeitig wie ihr Ehemann in den Ruhestand. Miranda Tafaros Ehemann Vito Tafaro verzichtet auf ein Einbürgerungsgesuch, nachdem er den nach neuem Bürgerrechtsgesetz obligatorischen Sprachnachweis nicht vorweisen kann. Er kann sich zwar gut mündlich in Deutsch verständigen, hat aber die deutsche Sprache nie systematisch erlernt, weshalb er auf den Test verzichten möchte.

Der Gemeinderat ist zum Entschluss gekommen, dass die Bewerberin die gesetzlichen Voraussetzungen für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes erfüllt.

**Antrag:** Der Gesuchstellerin sei das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Wikon zuzusichern.

## 1.2 **Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes der Gemeinde Wikon an Vieira Barbosa Hugo, portugiesischer Staatsangehöriger, Obere Halde 5, 4806 Wikon**



Mit Gesuch vom 20.09.2018 stellt Vieira Barbosa Hugo das Gesuch um die Erteilung des Schweizer Bürgerrechts. Der Gesuchsteller stammt aus Portugal.

Hugo Vieira Barbosa wurde am 05.09.1991 in Zofingen geboren und seit dem 4. Lebensjahr in Wikon aufgewachsen. Er hat die obligatorische Schulzeit in Wikon und Zofingen absolviert. Sein beruflicher Werdegang führte ihn von der Lehre zum Automobil-Mechatroniker (2013) über die Arbeit als Helpdesk-Mitarbeiter bei der AMAG AG (2015, ab 2018 Leiter IT Helpdesk) zur Swisscom als ICT-Supporter (bis August 2019) und momentan

als Advisor & Security Operations Engineer bei der Firma Swisscom AG.

Seit vielen Jahren bildet er sich im IT-Bereich weiter und absolviert momentan den Bachelor of Science in Information & Cyber Security bei der Hochschule Luzern. Er ist in Projekten für die Nationale Sicherheit tätig und strebt für die Zukunft anspruchsvollere Positionen an. Herr Barbosa ist in die schweizerischen Verhältnisse integriert und fühlt sich hier heimisch.

Der Gemeinderat ist zum Entschluss gekommen, dass der Bewerber die gesetzlichen Voraussetzungen für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes erfüllt.

**Antrag:** Dem Gesuchsteller sei das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Wikon zuzusichern.

**Traktandum 2****Genehmigung Jahresbericht Gemeinderat 2020****2 Genehmigung Jahresbericht Gemeinderat 2020****2.1. Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms**

Die Gemeindepräsidentin legt Bericht ab über die Umsetzung des Legislaturprogramms und fasst die wichtigsten Ereignisse und Zahlen aus dem letzten Jahr zusammen:

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Die Rechnung 2020 wird zum zweiten Mal nach dem neuen Finanzhaushaltsgesetz (FHGG) präsentiert.

Der Aufbau der Rechnung 2020 ist analog dem Budget 2020 gegliedert, damit eine Vergleichbarkeit gewährleistet ist. Der Gemeinderat unterbreitet hiermit den Stimmberechtigten den Jahresbericht 2020 zur Genehmigung. Der Jahresbericht beinhaltet unter dem FHGG folgendes:

- Den Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms (Seite 6 - 9)
- Die Berichte zu den Aufgabenbereichen (Seite 10 - 22)
- Die Jahresrechnung (Seite 23 - 39)
- Den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans (Seite 41 - 43)
- Genehmigung der Aufsichtsbehörde (Seite 44)

Konsultieren Sie für einen schnellen Überblick der Erfolgs- und Investitionsrechnung die Seiten 23 bis 25. Dort finden Sie die wichtigsten Zahlen und Erläuterungen zu den einzelnen Aufgabenbereichen.

Unter dem neuen Rechnungslegungsmodell müssen zusätzliche Informationen offengelegt werden. Dies sind die folgenden:

**Kreditüberträge**

Wenn geplante Vorhaben nicht innerhalb der Rechnungsperiode abgeschlossen werden, können die nichtgebuchten Mittel auf die Rechnung des Folgejahrs übertragen werden. Für die Investitionsrechnung finden Sie die Überträge auf Seite 27.

**Geldflussrechnung**

In der Geldflussrechnung werden die Zunahmen und die Abnahmen der liquiden Mittel in der Periode gegenübergestellt. Sie ist nach betrieblicher Tätigkeit, Investitionen sowie Finanzierungsart unterteilt. Die Geldflussrechnung nach indirekter Methode finden Sie auf Seite 32.

**Anhänge zur Jahresrechnung**

Zur Erhöhung der Transparenz werden mit jeder Rechnung die folgenden Dokumente zusätzlich publiziert werden:

- einen Anlagespiegel, der sämtliche Finanz- und Sachanlagen des Finanz- und Verwaltungsvermögens umfasst (Seite 35)
- einen Rückstellungsspiegel (Seite 36)
- einen Beteiligungsspiegel (Seite 36 und 37)
- einen Bericht über die Eventualverpflichtungen (Seite 38)
- einen Bericht über die finanziellen Zusicherungen (Seite 38)
- einen Eigenkapitalnachweis (Seite 39)

## **Bericht zu den Jahres- und Legislaturzielen**

Vielleicht kommt Ihnen diese Textpassage bekannt vor. Sie stammt aus der Botschaft vom 28. Juni 2020 zum Rechnungsabschluss 2019:

*„Die kommenden Jahre 2020 bis 2022 werden zeigen, ob die gewählte Strategie nachhaltig ist. Diesen Zeithorizont wird Wikon benötigen, um Prozessoptimierungen weiterzutreiben, Controllingstrukturen aufzubauen, das Führungsmodell definitiv zu beschliessen und den Steuerfuss wieder zu senken.“*

2018 hatte der Gemeinderat Ihnen erstmals eine neue Strategie aufgezeigt, die über einen Zeithorizont von rund fünf Jahren zu einer Entspannung der finanziellen und strukturellen Defizite der Gemeinde führen soll.

Vorweg lässt sich festhalten, dass das Jahr 2020, trotz Corona Pandemie, ein äusserst ziel führendes Jahr für die Gemeinde Wikon war. Die im obigen Zitat genannten Ziele sowie weitere Jahres- und Legislaturziele konnten erfolgreich umgesetzt werden, sodass wir heute schon weiter sind, als wir es anlässlich des Rechnungsabschlusses 2019 erwartet hätten. Nachfolgend gebe ich Ihnen eine kurze Zusammenfassung über die Massnahmen und Ziele bekannt.

### **Massnahmen und Ziele 2020**

Es ist erfreulich mitteilen zu können, dass das Jahr 2020 durchaus zeigt, dass die gewählte Strategie richtig ist. Die eingeleiteten Massnahmen zeigen ausserdem auch einen positiven Effekt auf die Finanzen.

### **Eingeleitete und umgesetzte Massnahmen**

- Überarbeitung des Führungsmodells inkl. Revision der Gemeindeordnung
- Revision der Organisationsverordnung inkl. Kompetenzordnung
- Überprüfung/Anpassung der gemeinderätlichen Pensen
- Aufbau und Stabilisierung neuer Führungsstrukturen
- Aufbau und Einführung IKS und Riskmanagement
- Aktualisierung des Registraturplans
- Aktualisierung der Stellenbeschriebe und Arbeitsverträge
- Aufbau und Professionalisierung der Bauverwaltung
- Abarbeiten der Pendenzen in der Bauverwaltung
- Erneuerung Website
- Archivierung Sozialamt und Kanzlei
- Erarbeitung einer Baugebührenordnung
- Beginn der Arbeiten für die Ortsplanungsrevision
- Antizipieren der Inkassomassnahmen

### **Folgende Ziele galt es zu erreichen:**

- Stärkung des Milizsystems
- Stärkung der strategischen Führung
- Stärkung des Fachwissens auf Ebene Verwaltung / Professionalisierung
- Stärkung von Synergien auf kommunaler sowie kantonaler Ebene
- Verringerung des Risikos von (kostenrelevanten) Fehlentscheidungen
- Aufdecken von verdeckten "Kostenfressern"
- Stärkung des Eigenkapitals
- Stärkung der Ausgabendisziplin
- Verringerung des Risikos von Konflikten zwischen den Gremien durch Klärung von Rollen, Kompetenzen, Aufgaben und Verantwortungen (Gemeinderat, Kommissionen und Verwaltung)
- Professionalisierung des Auftritts der Gemeinde Wikon durch Aktualisierung der Website

Der Schwerpunkt 2020 lag aber vor allem auf der Erarbeitung der neuen Führungsstrukturen. Die Einführung einer professionellen Geschäftsleitungsebene mit Geschäftsführung auf Verwaltungsebene wurde am 29. November 2020 vom Stimmvolk angenommen und entsprechend in der Gemeindeordnung abgebildet.

Dass das neu gewählte Modell auch einen positiven Einfluss auf die Finanzen der Gemeinde hat, lässt sich bereits aus dem Abschluss 2020 erkennen, da das Führungsmodell als Pilotprojekt bereits das gesamte Jahr 2020 geführt wurde. Im Jahr 2021 kann eine erste Reduktion von Stellenpensen in der Verwaltung umgesetzt werden.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Jahresziele 2020 erfüllt und insbesondere der Massnahmenkatalog der BDO somit abgeschlossen werden konnte.

All diese oben aufgeführten Massnahmen konnten Gemeinderat und Verwaltung Dank Ihrem uns entgegengebrachtem Vertrauen aufgleisen und umsetzen. Sie haben mit Ihrer Stimme die eingeschlagene Strategie gestützt und dadurch die entsprechende Umsetzung ermöglicht. Es freut mich daher umso mehr, dass wir Ihnen ein äusserst positives Ergebnis des Rechnungsabschluss 2020 vorlegen können:

### **Rechnungsabschluss 2020**

Die Erfolgsrechnung 2020 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'120'256.09. Budgetiert war ein Aufwand von CHF 10'482'591.00 und ein Ertrag von CHF 10'500'335.00.

Die Investitionsrechnung schliesst mit Ausgaben von CHF 411'165.40 und Einnahmen von CHF 225'632.50. Budgetiert waren Ausgaben von CHF 701'000.00 und Einnahmen von CHF 100'000.00.

### **Folgende Abweichungen führten zu diesem ausserordentlichen Abschluss:**

(dargestellt werden nur die grössten Abweichungen)

Minderausgaben durch weniger Kosten für externe Fachberatungen	CHF	10'000.00
Minderausgaben durch Personalmutationen (Aufgabenbereich 1 und 4)	CHF	60'000.00
Minderausgaben stationäre Langzeitpflege u.a. durch Todesfälle	CHF	138'000.00
Minderausgaben ambulante Langzeitpflege u.a. durch Todesfälle	CHF	30'000.00
Minderausgaben bei der Individuellen Prämienverbilligung IPV	CHF	35'000.00
Minderausgaben wirtschaftliche Sozialhilfe durch Mehreinnahmen	CHF	30'000.00
Mehreinnahmen durch Aufarbeitung älterer, penderter Baudossiers	CHF	40'000.00
Mehreinnahmen Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern	CHF	235'000.00
Mehreinnahmen Vermögenssteuern	CHF	170'000.00
Mehreinnahmen Quellensteuern	CHF	135'000.00
Mehreinnahmen Steuern juristische Personen	CHF	200'000.00

Aufgrund von Aufgabenverschiebungen zwischen den Aufgabenbereichen Präsidiales, Kultur und Recht, Bildung und Sicherheit, Bau und Infrastruktur sowie Finanzen und Volkswirtschaft sind die Zahlen 2020 nur bedingt mit dem Zahlen 2019 zu vergleichen.



**Analyse und Ausblick Steuerpolitik 2022**

Sicherlich sind einige der Positionen sogenannte "einmalige Sondereffekte", die sich nicht verlässlich budgetieren lassen und bei denen auch nicht davon ausgegangen werden kann, dass sie jedes Jahr eintreffen. Auch die Auswirkungen der Corona Pandemie werden sich erst in den kommenden Jahren zeigen in Form von steigenden Sozialhilfe-Fällen und möglichen sinkenden Steuereinnahmen. Nichtsdestotrotz sind die Abschlüsse der Jahre 2019 und 2020 positiv für die Finanzkennzahlen der Gemeinde Wikon. Insbesondere konnte das Eigenkapital gestärkt werden. Der Gemeinderat ist äusserst zuversichtlich, dass eine Steuersenkung bereits ab 2022 möglich sein wird. Der Gemeinderat hat sich als Jahresziel 2021 die Aufgleisung einer neuen Finanzstrategie gesteckt. Im Verlauf der kommenden Monate werden wir Ihnen diese neue Finanzstrategie mit dem entsprechenden Steuerfuss vorlegen.

Es grüsst Sie herzlich

Dr. iur. Michaela Tschuor

## 2.2. Bericht über die Aufgabenbereiche

### Jahresbericht 2020 Aufgabenbereich 1 - Präsidiales, Kultur und Recht

#### Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Präsidiales umfasst unter anderem die Leistungsgruppen:

- Gemeindeversammlung
- Gemeinderat
- Teilungsamt
- Einwohnerkontrolle
- Bürgerrechtswesen
- AHV-Zweigstelle
- Gemeindeverwaltung
- Arbeitssicherheit
- Markt- und Gewerbewesen
- Grundbuch-, Vermessungs- und Katasterwesen
- Kommunikation
- Raumordnung
- Tourismus
- Industrie, Gewerbe und Handel
- ICT
- Kulturförderung
- Freizeit und Sport

#### Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Präsidiales, Kultur und Recht gewährleistet die demokratische Führung der Gemeinde sowie die Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung. Ebenfalls in diesen Aufgabenbereich fallen die Leistungsgruppen Freizeit und Kultur. Diese Leistungsgruppe umfasst die Unterstützung der Sport- und Kulturvereine, was eine freiwillige Leistung der Gemeinde darstellt. Die Leistungsgruppe Legislative und Exekutive beinhalten die politischen Tätigkeiten der Gemeinde wie die Gemeindeversammlung und den Gemeinderat.

Die Leistungsgruppe allg. Rechtswesen enthält die Aufgaben wie Einwohnerkontrolle, Teilungsamt, regionales Zivilstandsamt, das Bürgerrechtswesen und das Arbeitsamt.

Die Aufgaben dieser Leistungsgruppen sind in den nationalen und kantonalen zivil-, raumplanungs- und verwaltungsrechtlichen Gesetzen und Erlassen geregelt. Die kommunalen Grundlagen bilden die Gemeindeordnung sowie die Organisationsverordnung.

#### Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturzielen

**Positionierung** - Der Gemeinderat vernetzt sich durch aktive Mitarbeit in Verbänden und Projektgruppen lokal und regional.

**Leitlinie Wohnen** - Das bebaute Gebiet dehnt sich nicht aus. Das qualitative Wachstum erfolgt mit dem Schliessen von Lücken innerhalb von oder zwischen zwei bestehenden Quartieren.

**Leitlinie Leben** - Behörden, Verwaltung und Schule unterstützen die Bevölkerung mit Professionalität und Kundenfreundlichkeit. Die Kommunikation des Gemeinderats ist aktiv und transparent.

Die Bevölkerung wird bei wichtigen Entscheidungen des Gemeinderats im partizipativen Verfahren einbezogen.

**Leitlinie Erholen** - Die Vereine, die zum kulturellen Leben und zur Freizeitgestaltung in der Gemeinde beitragen, werden gezielt unterstützt. Dem Kultur-, Sport- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche wird besondere Bedeutung beigemessen.

#### Lagebeurteilung

Die personellen Ressourcen der Gemeindeverwaltung sind durch die Reorganisation wieder aufgebaut und die Selbstverwaltung der Gemeinde gesichert. Die Professionalität, Effizienz und Kundenfreundlichkeit der Gemeindeverwaltung ist durch einen zeitgemässen digitalen Service zu ergänzen. Die Reorganisation der Verwaltung und des angestrebten Gemeindeführungsmodells hatten Anpassungen der Gemeindeordnung und der Organisationsverordnung zur Folge.

Die Harmonisierung im Bau- und Planungsrecht machen eine Orts- und Zonenplanrevision ab 2020 erforderlich.

**Chancen / Risiken Betrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zeitnahe Umsetzung der Zonenplanrevision.	Zunahme von qualitativem Bauvolumen und Steigerung des Steuerertrags.	hoch	Umsetzung der Zonenplanrevision.
Risiko: Verzögerung Bauprojekte	Einsprachen/Beschwerden verzögern den Prozess / Kostensteigerungen	hoch	Gute Einbindung der Bevölkerung
Chance: digitale Services	Vereinfachung von Abläufen, Abnahme von Schalterbesuchen.	hoch	Einführung
Risiko: Fluktuation Verwaltungspersonal	Destabilisierung der Verwaltung durch möglich Abgänge	mittel	klare Organisations- und Führungsstrukturen

**Massnahmen und Projekte (Legislaturziele & Jahresziele)**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2019	B 2020	R 2020
Website Gd Wikon	abgeschlossen	25	2020	IR	0	25	25
Kommunikationskonzept	in Arbeit	5	2021	ER	0	0	0
Gemeindeführungsmodell	abgeschlossen	0	2020	ER	0	0	0
Gesamtrevision Zonenplan	Umsetzung	130	2020 – 2023	IR	0	130	30
Archivierung	abgeschlossen	22	2020	IR	0	22	20
Begleitung GEVER	abgeschlossen	43	2020	IR	0	43	39

**Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	R 2020
Wohnbevölkerung	Anzahl Personen	0.75%	1'548	1'529	1'505
Personalfuktuation	%	Planzahl	50 %	20 %	25 %
Weg- und Zuzüge	Anzahl	Planzahl	124/132	95/100	123/94

**Entwicklung der Finanzen****Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF, abgerundet)	R 2019	B 2020	Kredit-übertrag aus Vorjahr	Kredit-übertrag ins Folgejahr	Budget 2020 ergänzt	R 2020	Abw. Budget / Rechnung
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>726</b>	<b>555</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>557</b>	<b>504</b>	<b>-9.5%</b>
Total Aufwand	2'080	1'472	2	0	1'474	1'324	-10.2%
Total Ertrag	1'353	917		0	917	820	-10.6%

**Investitionsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)	R 2019	B 2020	Kredit-übertrag aus Vorjahr	Kredit-übertrag ins Folgejahr	Budget 2020 ergänzt	R 2020	Abw. Budget / Rechnung
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>0</b>	<b>220</b>	<b>0</b>	<b>100</b>	<b>120</b>	<b>120</b>	<b>0%</b>
Total Ausgaben	0	220	0	100	120	120	0%
Total Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0%

**Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)**

---

Der Aufgabenbereich Präsidiales, Kultur und Recht schliesst bei der Erfolgsrechnung gegenüber dem Budget 2020 mit einem Minderaufwand von netto rund CHF 53'000.00 ab.

Im Allgemeinen konnte das Budget im Aufgabenbereich 1 sehr gut eingehalten werden, was auf eine hohe Kostendisziplin und wenig Unvorhergesehenem zurückzuführen ist. Von den budgetierten Honoraren für Berater und Anwälte im Gesamtbeitrag von CHF 20'000.00 mussten letztendlich nur rund CHF 10'000.00 beansprucht werden. Durch einen für die Gemeinde positiven Mutationseffekt im Personal konnten bei den Lohnaufwendungen knapp CHF 40'000.00 eingespart werden.

Die geplanten Projekte der Investitionsrechnung wurden allesamt realisiert und die Ausgaben konnten im budgetierten Rahmen eingehalten werden. Kernprojekte waren die neue Website, die Überführung von diversen Akten ins Archiv sowie eine neue elektronische Geschäftsverwaltungssoftware. Die Ortsplanungskommission hat ihre Arbeit aufgenommen. Das bisher nur teilweise beanspruchte Budget wird auf das Folgejahr übertragen.

---

## Jahresbericht 2020 Aufgabenbereich 2 - Bildung und Sicherheit

### Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung und Sicherheit umfasst die Leistungsgruppen:

- Kindergarten
- Primarschule
- Sekundarschule I und Kantonsschule
- Musikschule
- Schulische Dienste
- Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen
- Sonderschulung
- Bildungskommission
- Schulgesundheitsdienste
- Feuerwehr, Zivilschutz, Militär

Gemäss Volksschulbildungsgesetz (§ 5) vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten, Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Die Tagesstrukturen und die vorschulischen Angebote sind bedarfsgerecht und nach den gesetzlichen Vorgaben organisiert. Die Tagesstrukturen sollen dank einer hohen Flexibilität die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern. Die Sekundarstufe I wird in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden Reiden und Zofingen sowie mit der Kantonsschule Sursee angeboten.

Die Musikschule wird in Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden Reiden, Zofingen und Sursee angeboten. Die Gemeinde fördert die musikalische Erziehung der Jugend im Sinne einer gesamtheitlichen Ausbildung.

Sicherheit: Die Aufgaben in Bezug auf Zivilschutz werden regional als Verbundaufgabe gelöst. Die Aufgaben der Feuerwehr werden mit der Feuerwehr Wiggertal erfüllt.

### Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturzielen

**Leitlinie Leben:** Wikon nutzt und bietet ein Bildungsangebot von hoher Qualität in der Agglomeration Zofingen und stellt die dafür erforderliche Infrastruktur bereit.

Die Bevölkerung des gesamten Gemeindegebiets nutzt das vorhandene Bildungsangebot gleichermassen.

### Lagebeurteilung

Die Volksschule ist gut positioniert, was durch die externe Evaluationen 2017 bestätigt wurde. Die Schulinfrastruktur ist stetig zu unterhalten und den aktuellen Bedürfnissen anzupassen. Die Schulräumlichkeiten sind gut ausgelastet. Das zu erwartende Bevölkerungswachstum und die damit verbundenen steigenden Schülerzahlen erfordern eine stetige Planung der Infrastrukturen und Finanzen. Die räumliche Situation der Tagesstrukturen muss neu beurteilt werden. Weiter ist die Umsetzung der kantonalen Vorgaben betreffend Lehrplan 21 eine Herausforderung für die Volksschule. Insbesondere die Medienbildung wird weitere Investitionen in Geräte und Schulung der Lehrpersonen fordern.

Die vielfältigen Aufgaben im ganzen Bereich Sicherheit können durch die funktionierenden regionalen Verbandsaufgaben gut erledigt und ausgeführt werden.

**Chancen / Risiken Betrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Steigende Schülerzahlen aufgrund Bevölkerungswachstum.	Kostensteigerung, fehlende Infrastruktur	tief	Aktualisierung der Schulraumplanung, Entwicklung der Kinderzahlen gut beobachten.
Risiko: Neue Projekte und Vorgaben, die vom Kanton angestossen werden.	Höhere Kosten, Investitionen in Geräte und Weiterbildungen	hoch	Erstellen eines ICT-Konzepts
Risiko: Kostenteiler 50:50 durch AFR 18 / Einführung Malus System für Klassen mit Unterbestand	Maluszahlung bei Unterbestand	hoch	Mischklassen evaluieren

**Massnahmen und Projekte (Legislaturziele & Jahresziele)**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2019	B 2020	R 2020
Evaluation Mischklassen BiKo aufgrund Malussystem (AFR 18)	abgeschlossen	0	2020	ER	0	0	0

**Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	R 2020
Klassen mit Unterbeständen	Anzahl Unterbestände	0	2	2	2
Bildungsausgabe pro S&W (Primarschule + KG)	CHF	> 13'000	> 13'000	> 13'000	> 13'000

**Entwicklung der Finanzen****Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF, abgerundet)	R 2019	B 2020	Kredit- übertrag aus Vorjahr	Kredit- übertrag ins Folgejahr	Budget 2020 ergänzt	R 2020	Abw. Budget / Rechnung
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>2'519</b>	<b>1'960</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1'960</b>	<b>1'987</b>	<b>1.4%</b>
Total Aufwand	4'123	3'996	0	0	3'996	4'020	0.6%
Total Ertrag	1'603	2'036	0	0	2'036	2'032	-0.2%

**Investitionsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)	R 2019	B 2020	Kredit- übertrag aus Vorjahr	Kredit- übertrag ins Folgejahr	Budget 2020 ergänzt	R 2020	Abw. Budget / Rechnung
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>26</b>	<b>0</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0%</b>
Total Ausgaben	45	0			0	0	0%
Total Einnahmen	-19	0			0	0	0%

**Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)**

Der Budgetkredit wurde um rund Fr. 27'000.00 überschritten. Am 01. Dezember 2020 hat der Gemeinderat eine bewilligte Kreditüberschreitung von CHF 70'000.00 bewilligt. Grund dafür waren hauptsächlich nicht budgetierte Stellvertretungen beim Lehrkörper, welche durch Krankheit und Covid-19 vermehrt notwendig wurden. Erfreulicherweise musste diese nicht im vollen Umfang beansprucht werden. Im Bereich Musikschule waren höhere Kosten zu verzeichnen. Die Ursache liegt in den neuen Rechnungslegung HRM 2 und in den damit verbundenen höheren Umlagen. Vertragsverhandlungen mit der Gemeinde Reiden sind zum Zeitpunkt der Rechnungslegung im Gang.

## Jahresbericht 2020 Aufgabenbereich 3 - Gesundheit und Soziales

### Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Kranken- und Pflegeheime
- Spitex
- Gesundheitswesen allgemein
- Prämienverbilligung
- Alters- und Hinterlassenen Versicherung
- Ergänzungsleistung AHV/IV
- Leistungen an das Alter
- Familienzulagen
- Alimenten Bevorschussung und -inkasso
- Jugendschutz
- Tagesfamilien für Kinder im Vorschulalter
- Arbeitslosenfürsorge
- Wirtschaftliche Sozialhilfe
- Sozialamt
- allgemeine Fürsorge

Gemäss § 2 SHG ist es das Ziel der Sozialhilfe, die Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen von Hilfebedürftigkeit zu mildern und zu beseitigen, die Eigenverantwortung, Selbständigkeit und die berufliche sowie gesellschaftliche Integration zu fördern.

Mit dem SOBZ Willisau besteht diesbezüglich ein Leistungsauftrag, um den gesetzlichen Auftrag gemeinsam mit dem Sozialamt Wikon zu erfüllen. Für Hilfsbedürftige ab 65+ besteht mit der Pro Penectute Willisau ein Leistungsauftrag.

Gemäss § 2 und § 43 SHG hat die Gemeinde die Alimenten Bevorschussung zu gewährleisten. Diesbezüglich besteht ein Leistungsauftrag mit der Fachstelle Alimenteninkasso Zentralschweiz GmbH.

Im Bereich des Gesundheitswesens übt die Gemeinde gemäss § 13 GesG die Aufsicht aus. Gemäss §2a BPG stellt die Gemeinde ein angemessenes ambulantes und stationäres Angebot für die Betreuung und Pflege von Betagten und Pflegebedürftigen sicher. Sie hat für angemessene Tages- und Nachtstrukturen sowie einen Mahlzeitendienst zu sorgen. Mit der Spitex Wiggertal und dem Regionalen Alters- und Pflegezentrum Feldheim Reiden besteht diesbezüglich ein Leistungsauftrag.

Im Bereich der Tagesstrukturen für Kinder im Vorschulalter besteht ein Leistungsauftrag mit dem Tagesfamilienverein Wiggertal.

### Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturziele

**Positionierung** - Der Gemeinderat vernetzt sich durch aktive Mitarbeit in Verbänden und Projektgruppen lokal und regional.

**Leitlinie Leben** - Behörden, Verwaltung und Schule unterstützen die Bevölkerung mit Professionalität und Kundenfreundlichkeit.

Die Bevölkerung trägt Eigenverantwortung. Die Gemeinde setzt sich für eine vernetzte Gesundheitsversorgung ein.

### Lagebeurteilung

Die Sozialhilfequote ist in den Jahren 2018 und 2019 gesunken. IV Verfahren und interdisziplinäre Abklärungen dauern zu lange.

Eine Kostensteigerung im Gesundheitswesen vor allem im ambulanten Bereich durch die kantonale Strategie «ambulant vor stationär» sowie durch die demografische Entwicklung der Bevölkerung ist zu erwarten. Kosten durch Demenzerkrankungen und im Bereich der Palliation sind steigend. Hausärztemangel stellt eine grosse Herausforderung dar.

Tagesstrukturen im Vorschulalter werden gut genutzt. Das Bedürfnis nach Kindertagesstätten oder Betreuungsgutscheinen steigt. Diesbezüglich sind entsprechende Bedürfnisanalysen vorzunehmen.

**Chancen / Risiken Betrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: komplexe Fälle – Klienten sind infolge Krankheit und Sucht nicht auf dem 1. Arbeitsmarkt integrierbar. Invalidenversicherung greift zu wenig.	Kostensteigerung in der Sozialhilfe	hoch	Zusammenarbeit mit Fachstellen wie SoBZ, IIZ, Pro Senectute, etc.
Chance: Vernetzung im Gesundheitswesen	Kostensenkung der Restfinanzierung	mittel	Zusammenarbeit mit Feldheim, Spitex, Gemeinde Reiden, Ärzten, Spitälern

**Massnahmen und Projekte (Legislaturziele & Jahresziele)**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2019	B 2020	R 2020
keine							

**Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	R 2020
Personen mit Pflegebedürftigkeit im Heim	Anzahl Personen	BESA 1-3	2	3	1
		BESA 4-6	6	5	4
		BESA 7-12	5	13	8
Langzeithilfebedürftige WSH	%	>24 Mt	36	20	26.3
Rückerstattungsquote Alimente	%	50	51	50	50
Sozialhilfequote	%	2.2	0.9	2.4	1.26

**Entwicklung der Finanzen****Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF, abgerundet)	R 2019	B 2020	Kreditübertrag aus Vorjahr	Kreditübertrag ins Folgejahr	Budget 2020 ergänzt	R 2020	Abw. Budget / Rechnung
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>1'735</b>	<b>2'371</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2'371</b>	<b>2'145</b>	<b>-9.5%</b>
Total Aufwand	2'047	2'413	0	0	2'413	2'251	-6.7%
Ertrag	311	42	0	0	42	106	152%

**Investitionsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)	R 2019	B 2020	Kreditübertrag aus Vorjahr	Kreditübertrag ins Folgejahr	Budget 2020 ergänzt	R 2020	Abw. Budget / Rechnung
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-10</b>	<b>n/a</b>
Total Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0%
Einnahmen	0	0	0	0	0	10	n/a

**Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)**

Die positive Abweichung von insgesamt rund CHF 226'000.00 ist insbesondere auf Minderausgaben bei der Restfinanzierung in der Langzeitpflege und in der Wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH) zurückzuführen.

Minderaufwendungen in der Prämienverbilligung von CHF 36'000.00 halten sich mit ca. CHF 30'000.00 Mehraufwendungen für die AHV-IV-Ergänzungsleistungen gegenüber dem Budget in etwa die Waage.

Per 31.12.2020 wurde das Darlehen durch die Spitex zurückbezahlt, was sich bei der Investitionsrechnung auswirkt.



## Jahresbericht 2020 Aufgabenbereich 4 - Bau und Infrastruktur

### Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bau und Infrastruktur umfasst die Leistungsrufen:

- Bauwesen / Bauverwaltung
- Werkdienst
- Liegenschaftsverwaltung-/ unterhalt im Verwaltungs- und Finanzvermögen
- Umweltschutz
- Arten- und Landschaftsschutz
- Gewässerverbauungen
- Strassen
- Industriegleis
- Öffentlicher Verkehr
- Individualverkehr
- Verkehrssicherheit
- Abwasserbeseitigung
- Abfallentsorgung
- Friedhofwesen
- Energieversorgung

Die vielfältigen Aufgaben sind in den eidgenössischen und kantonalen Gesetzen und den dazugehörigen Verordnungen sowie in diversen kommunalen Reglementen geregelt.

Die Bevölkerungs-, Wirtschafts-, und Verkehrsentwicklung stellt die Gemeinde im Bereich der Infrastruktur vor einige Herausforderungen, da entsprechende Investitionen erforderlich sind.

### Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturzielen

**Positionierung** - Der Gemeinderat vernetzt sich durch aktive Mitarbeit in Verbänden und Projektgruppen lokal und regional.

**Leitlinie Wohnen** - Verdichtete Bauweise hält den Landverbrauch möglichst gering. Die Gemeinde unterstützt Projekte dieser Art.

**Leitlinie Leben** - Behörden, Verwaltung und Schule unterstützen die Bevölkerung mit Professionalität und Kundenfreundlichkeit. Die Kommunikation des Gemeinderats ist aktiv und transparent.

### Lagebeurteilung

Die Kanalisationsleitungen der Gemeinde Wikon sind dank regelmässiger Unterhaltsarbeiten wieder in einem guten Zustand.

In den Unterhalt der Gemeindestrassen wird laufend investiert.

Laufende Unterhaltsarbeiten im Bereich der Liegenschaften erlauben eine nachhaltige Werterhaltung.

### Chancen / Risiken Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: interne Bauverwaltung	Reduktion externer Beratungskosten	hoch	Abteilungsaufbau, Beschreibung Prozessabläufe, Schnittstellen definieren
Risiko: anstehende Bauprojekte können zu Beschwerdeverfahren führen	Höhere Kosten durch Rechtsmittelverfahren	hoch	Frühzeitiges Einbinden der Direktbeteiligten

### Massnahmen und Projekte (Legislaturziele & Jahresziele)

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2019	B 2020	R 2020
Vorprojekt für Planungskredit Regenabwasserleitung Heimatweg / Juraweg	Planung	80	2020	IR	0	80	5
Zufluss Weierbode	Planung	75	2020	IR	0	75	5
Reduktion Weiterleitmenge Rücküberlaufbecken 124	Umsetzung	25	2020	IR	0	25	0
Kanalsanierungen Bezirk 4 und 5	Umsetzung	185	2020	IR	0	185	188
Kanalisationsreinigung Bezirk 1- 5	Umsetzung	100	2020	ER	30	25	18
Vorprojekt Feldstrasse	Planung	0	2021	ER	0	0	0
Behindertengerechter Ausbau Schulhaus	Umsetzung	50	2020	IR	0	50	44
Mehrzweckhalle Storenersatz	Umsetzung	30	2020	IR	0	30	23

Überprüfung Angebot Tagesstrukturen	In Bearbeitung	36	2020	IR	0	36	35
Strassengebührenreglement aktualisieren	Planung	5	2021	ER	0	0	0
Immobilienstrategie betreffend Chäppelmatte 4	Planung	0	2020	ER	0	0	0

### Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	R 2020
Wohnbevölkerung	Anzahl Personen	100.75%	1'548	1'529	1'499
Eingegangene Baugesuche	Anzahl	40	25	40	22
Behandlungsdauer BG vereinfacht	Anzahl Tage	< 26 in 80% der Fälle	24	25	23
Behandlungsdauer BG ordentlich	Anzahl Tage	< 41 in 80% der Fälle	37	40	35

### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF, abgerundet)	R 2019	B 2020	Kredit- übertrag aus Vorjahr	Kredit- übertrag ins Folgejahr	Budget 2020 ergänzt	R 2020	Abw. Budget / Rech- nung
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>564</b>	<b>615</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>615</b>	<b>672</b>	<b>9.3%</b>
Total Aufwand	1'174	2'023	0	0	2'023	2'059	1.8%
Total Ertrag	610	1'408	0	0	1'408	1'387	-1.5%

### Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2019	B 2020	Kredit- übertrag aus Vorjahr	Kredit- übertrag ins Folgejahr	Budget 2020 ergänzt	R 2020	Abw. Budget / Rech- nung
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>0</b>	<b>381</b>	<b>20</b>	<b>0</b>	<b>401</b>	<b>81</b>	<b>79.8%</b>
Total Ausgaben	0	481	20	0	501	296	-40.9%
Total Einnahmen	43	100	0	0	100	215	115%

## **Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)**

---

Der Budgetkredit wurde um rund Fr. 57'000.00 überschritten. Am 6. Oktober 2020 hat der Gemeinderat eine bewilligte Kreditüberschreitung von CHF 60'000.00 bewilligt. Grund dafür war eine notwendige Sanierung an der Liegenschaft Chäppeli-matte 4, welche aufgrund des Mieterwechsels vorgenommen werden musste.

Positive Abweichungen sind bei der Schnee- und Glatteisbekämpfung aufgrund des milden Winters 2019/2020 zu verzeichnen. Zudem musste das budgetierte Defizit aus dem Angebot von SBB-Tageskarten im Betrag von CHF 3'800.00 nicht beansprucht werden, weil aufgrund der stark eingebrochenen Nachfrage durch Covid-19 vorläufig auf die Anschaffung verzichtet wurde. Aufgrund einer personellen Veränderung in der Abteilung Bau und Infrastruktur kann ein positiver Mutationseffekt im Betrag von rund CHF 20'000.00 verzeichnet werden.

Durch die Aufarbeitung von mehreren älteren Baudossiers konnten zusätzliche Gebühren von rund CHF 40'000.00 eingenommen werden.

Im Zusammenhang mit HRM 2 sind die Liegenschaften im Finanzvermögen mit einem kalkulatorischen Zins von 2 % zu Gunsten des Aufgabenbereichs Finanzen und Volkswirtschaft zu belasten. Dies entspricht einen Zinsaufwand von rund CHF 78'000.00, welcher nicht budgetiert war.

Im September 2020 wurde die Abfallsammelstelle am Heimatweg aufgehoben. Der Baurechtsvertrag ist letztes Jahr abgelaufen. Der Restwert von rund CHF 56'000.00 der Investitionen wurde als zusätzliche Abschreibung in der Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft belastet.

Die Projekte beim Schulhaus konnten allesamt innerhalb des budgetierten Rahmens umgesetzt werden. Ebenso wurden diverse Kanalsanierungen in den Bezirken 4 und 5 erledigt. Aufgrund der zeitweise fehlenden personellen Ressourcen in der Abteilung Bau und Infrastruktur mussten einige Projekte zurückgestellt werden.

Im 2019 wurde das Dach des Gemeindehauses saniert und die Rechnung abgeschlossen. Die Fördergelder und ein Beitrag der Versicherung im Gesamtbetrag von rund CHF 40'000.00 entlasten die Investitionsrechnung 2020.

---

**Jahresbericht 2020 Aufgabenbereich 5 - Finanzen und Volkswirtschaft****Leistungsauftrag**

Der Aufgabenbereich Finanzen und Volkswirtschaft umfasst unter anderem die Leistungsgruppen:

- Betriebsamt
- Landwirtschaft
- Jagd & Fischerei
- Steuern
- Finanzausgleich
- Zinsen
- Finanzvermögen, übriges
- Rückverteilungen
- Nicht aufgeteilte Posten
- Neutrale Aufwendungen & Erträge
- Abschluss

Unsere finanzpolitischen Ziele nach einer ausgeglichenen Rechnung und einer Gemeindeverschuldung die unterhalb des kantonalen Mittels liegt, wollen wir mit einer transparenten und mehrjährigen Aufgaben- und Finanzplanung einhalten. Die kantonalen Finanzkennzahlen sind ein Gradmesser, nach dem wir uns richten.

Positive Rechnungsabschlüsse sollen zur Rückzahlung von langfristigen Schulden oder zur Bildung von Eigenkapital verwendet werden.

Die Gemeinde beachtet die Grundsätze zur Führung des Finanzhaushalts (Gesetzmässigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit).

**Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturzielen**

**Positionierung** - Wikon positioniert sich steuerlich attraktiv in der Agglomeration Zofingen. Um die langfristige Eigenständigkeit zu sichern, wird die Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden gepflegt und gezielt ausgebaut. Der Gemeinderat vernetzt sich durch aktive Mitarbeit in Verbänden und Projektgruppen lokal und regional.

**Leitlinie Leben** - Behörden, Verwaltung und Schule unterstützen die Bevölkerung mit Professionalität und Kundenfreundlichkeit.

**Lagebeurteilung**

Der Steuerfuss soll nach der nachhaltigen Erholung der Gemeindefinanzen gesenkt werden und in der Region als attraktiv wahrgenommen werden.

## Chancen / Risiken Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Anhaltenden Spardruck des Kantons	Abdelegierte Kosten auf kommunale Ebene	hoch	Bündelung von Leistungen / Synergien schaffen mit anderen Gemeinden
Risiko: Wegzug von Steuerzahlenden	Fehlende Steuereinnahmen wegen unattraktivem Steuerfuss	hoch	Steigerung Attraktivität Wikons
Chance: Immobilienmarkt	Erhöhungen im Steuersubstrat	mittel	Nachhaltige Zonenplanrevision

## Massnahmen und Projekte (Legislaturziele & Jahresziele)

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2018	B 2019	R 2019
keine							

## Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	R 2020
Wohnbevölkerung	Anzahl Personen	100.75%	1'548	1'529	1'499
Steuerveranlagungen	Anzahl	CHF Anzahl	756	630	675
Veranlagungsstand Steuern	%	> 88	80	88	77
Steuerfuss	Einheit	2.10	2.5	2.4	2.4
Unabhängigkeit des Finanzausgleichs		Ja	Nein	Nein	Nein

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF, abgerundet)	R 2019	B 2020	Kreditübertrag aus Vorjahr	Kreditübertrag ins Folgejahr	Budget 2020 ergänzt	R 2020	Abw. Budget / Rechnung
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>5'892</b>	<b>5'519</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5'519</b>	<b>6'429</b>	<b>16.5%</b>
Total Aufwand	470	578	0	0	578	764	32.2%
Total Ertrag	6'363	6'097	0	0	6'097	7'193	18.0%

### Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2019	B 2020	Kreditübertrag aus Vorjahr	Kreditübertrag ins Folgejahr	Budget 2020 ergänzt	R 2020	Abw. Budget / Rechnung
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>162</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0%</b>
Total Ausgaben	162	0	0	0	0	0	0%
Total Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0%

## **Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)**

---

Der Aufgabenbereich Finanzen und Volkswirtschaft schliesst deutlich besser ab als budgetiert. Dies ist insbesondere auf höhere Steuererträge zurückzuführen. Diese setzen sich zusammen aus mehr Einkommenssteuern (+ CHF 44'000.00), Vermögenssteuern (+ CHF 173'000.00), höhere Quellensteuern (+ CHF 136'000.00), Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen (+ CHF 68'000.00), Gewinnsteuern (+ CHF 119'000.00), Kapitalsteuern (+ CHF 46'000.00), Grundstückgewinnsteuern (+ CHF 208'000.00), Handänderungssteuern (+ CHF 31'000.00) und Erbschaftssteuern (+ CHF 11'000.00).

Negativ wirken sich Abschreibungen auf Steuerforderungen aus früheren Jahren im Betrag von CHF 81'000.00 aus, welche grösstenteils durch ein konsequentes Bewirtschaften der Steuerausstände zurückzuführen ist.

Im Zusammenhang mit HRM 2 sind die Liegenschaften im Finanzvermögen mit einem kalkulatorischen Zins von 2 % zu Lasten des Aufgabenbereichs Bau und Infrastruktur zu verzinsen. Dies entspricht einem Zinsertrag von rund CHF 78'000.00, welcher nicht budgetiert war.

---

## 2.3. Jahresrechnung 2020

### 2.3.1. Erfolgsrechnung 2020, gestuft mit Ausweis Ergebnisse Spezialfinanzierung

Kostenarten	Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020
30 Personalaufwand	2'343'749.78	2'700'921.00	2'633'929.20
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'294'933.15	1'055'821.00	1'068'754.46
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	272'095.53	274'681.76	323'170.07
35 Einlagen in Fonds und SF	18'085.91	8'071.85	70'826.08
36 Transferaufwand	3'895'288.53	4'293'551.92	4'116'527.10
37 Durchlaufende Beiträge	-	-	-
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	2'042'563.78	2'104'643.43	2'072'939.29
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>9'866'716.68</b>	<b>10'437'690.96</b>	<b>10'286'146.20</b>
40 Fiskalertrag	-5'217'886.10	-4'802'800.00	-5'828'814.60
41 Regalien und Konzessionen	-84'502.60	-72'641.00	-67'841.15
42 Entgelte	-704'582.35	-657'520.00	-704'599.80
43 Verschiedene Erträge	-5'460.01	-2'000.00	-4'795.78
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-29'114.82	-106'439.38	-81'094.31
46 Transferertrag	-1'816'422.10	-2'419'556.00	-2'465'670.05
47 Durchlaufende Beiträge	-	-	-
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-2'042'563.78	-2'104'643.43	-2'072'939.29
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>-9'900'531.76</b>	<b>-10'165'599.81</b>	<b>-11'225'754.98</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-33'815.08</b>	<b>272'091.15</b>	<b>-939'608.78</b>
34 Finanzaufwand	29'417.67	46'900.00	131'379.99
44 Finanzertrag	-217'891.20	-214'735.00	-192'027.30
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-188'473.53</b>	<b>-167'835.00</b>	<b>-60'647.31</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-222'288.61</b>	<b>104'256.15</b>	<b>-1'000'256.09</b>
38 Aussenordentlicher Aufwand	-	-	-
48 Aussenordentlicher Ertrag	-124'200.00	-120'000.00	-120'000.00
<b>Aussenordentliches Ergebnis</b>	<b>-124'200.00</b>	<b>-120'000.00</b>	<b>-120'000.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-346'488.61</b>	<b>-15'743.85</b>	<b>-1'120'256.09</b>

#### Ergebnisse Spezialfinanzierung (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Industriegleis	-11'067.91	-8'071.85	-10'814.30
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-1'049.75	-	-48'596.53
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung	-	-	-
<i>Total Einlagen in Spezialfinanzierungen (SF)</i>	<i>-12'117.66</i>	<i>-8'071.85</i>	<i>-59'410.83</i>
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-	87'164.00	-
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung	954.32	19'275.38	71'716.11
<i>Total Entnahmen aus Spezialfinanzierungen (SF)</i>	<i>954.32</i>	<i>106'439.38</i>	<i>71'716.11</i>
<b>Gesamttotal</b>	<b>-11'163.34</b>	<b>98'367.53</b>	<b>12'305.28</b>

### 2.3.2. Erfolgsrechnung 2020, nach AB mit Ausweis Ergebnis Spezialfinanzierung

Aufgabenbereiche	Aufwand	Ertrag	Saldo
1 Präsidiales, Kultur und Recht	1'323'691.42	819'902.97	503'788.45
2 Bildung und Sicherheit	4'019'623.45	2'032'279.74	1'987'343.71
3 Gesundheit und Soziales	2'250'661.83	105'797.35	2'144'864.48
4 Bau und Infrastruktur	2'059'347.78	1'386'972.37	672'375.41
5 Finanzen und Volkswirtschaft	764'201.71	7'192'829.85	-6'428'628.14
<b>Aufwand- / Ertragsüberschuss</b>	<b>10'417'526.19</b>	<b>11'537'782.28</b>	<b>-1'120'256.09</b>

#### Ergebnisse Spezialfinanzierung (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Industriegleis	-10'814.30
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-48'596.53
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung	-
<i>Total Einlagen in Spezialfinanzierungen (SF)</i>	<i>-59'410.83</i>
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung	71'716.11
<i>Total Entnahmen aus Spezialfinanzierungen (SF)</i>	<i>71'716.11</i>
<b>Gesamttotal</b>	<b>12'305.28</b>

### 2.3.3. Erfolgsrechnung 2020, Vergleich Budget / Rechnung

Aufgabenbereiche	Rechnung Saldo 2019	Budget Saldo 2020	Rechnung Saldo 2020
1 Präsidiales, Kultur und Recht	726'465.02	557'423.82	503'788.45
2 Bildung und Sicherheit	2'519'675.02	1'959'722.66	1'987'343.71
3 Gesundheit und Soziales	1'735'886.93	2'371'229.00	2'144'864.48
4 Bau und Infrastruktur	564'444.20	615'434.62	672'375.41
5 Finanzen und Volkswirtschaft	-5'892'959.78	-5'519'553.95	-6'428'628.14
<b>Aufwand- / Ertragsüberschuss</b>	<b>-346'488.61</b>	<b>-15'743.85</b>	<b>-1'120'256.09</b>

#### Ergebnisse Spezialfinanzierung (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Industriegleis	-11'067.91	-8'071.85	-10'814.30
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-1'049.75	-	-48'596.53
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung	-	-	-
<i>Total Einlagen in Spezialfinanzierungen (SF)</i>	<i>-12'117.66</i>	<i>-8'071.85</i>	<i>-59'410.83</i>
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-	87'164.00	-
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung	954.32	19'275.38	71'716.11
<i>Total Entnahmen aus Spezialfinanzierungen (SF)</i>	<i>954.32</i>	<i>106'439.38</i>	<i>71'716.11</i>
<b>Gesamttotal</b>	<b>-11'163.34</b>	<b>98'367.53</b>	<b>12'305.28</b>



### 2.3.4. Investitionsrechnung 2020, gestuft

Kostenarten	ergänzt Budget 2020	Rechnung 2020	Abweichung
50 Sachanlagen	-621'287.85	-296'389.05	324'898.80
51 Investition auf Rechnung Dritter			
52 Immaterielle Anlagen		-114'776.35	-114'776.35
54 Darlehen			
55 Beteiligungen und Grundkapitalien			
56 Eigene Investitionsbeiträge			
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
<b>Investitionsausgaben (-)</b>	<b>-621'287.85</b>	<b>-411'165.40</b>	<b>210'122.45</b>
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV			
61 Rückerstattungen			
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das FV			
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	100'000.00	215'632.50	115'632.50
64 Rückzahlung von Darlehen		10'000.00	10'000.00
65 Übertragung von Beteiligungen in das FV			
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge			
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
<b>Investitionseinnahmen (+)</b>	<b>100'000.00</b>	<b>225'632.50</b>	<b>125'632.50</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-521'287.85</b>	<b>-185'532.90</b>	<b>335'754.95</b>
<b>davon Spezialfinanzierungen</b>			
<b>Investitionsausgaben:</b>			
- Spezialfinanzierung (SF) Industriegleis			
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-365'000.00	-197'795.05	167'204.95
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung			
<b>Total Investitionsausgaben (-)</b>	<b>-365'000.00</b>	<b>-197'795.05</b>	<b>167'204.95</b>
<b>Investitionseinnahmen:</b>			
- Spezialfinanzierung (SF) Industriegleis			
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	100'000.00	174'946.60	74'946.60
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung			
<b>Total Investitionseinnahmen (+)</b>	<b>100'000.00</b>	<b>174'946.60</b>	<b>74'946.60</b>

## 2.3.5. Erfolgsrechnung 2020, Herleitung ergänztes Budget nach Aufgabenbereich

Erfolgsrechnung	Budget festgesetzt	Kredit-überträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kredit-überträge ins Folgejahr	Budget 2020 ergänzt	Rechnung 2020	Abweichung Budget / Rechnung 2020
1 Präsidiales, Kultur und Recht	555'423.82	2'000.00	-	-	557'423.82	503'788.45	53'635.37
2 Bildung und Sicherheit	1'959'722.66	-	-	-	1'959'722.66	1'987'343.71	-27'621.05
3 Gesundheit und Soziales	2'371'229.00	-	-	-	2'371'229.00	2'144'864.48	226'364.52
4 Bau und Infrastruktur	615'434.62	-	-	-	615'434.62	672'375.41	-56'940.79
5 Finanzen und Volkswirtschaft	-5'519'553.95	-	-	-	-5'519'553.95	-6'428'628.14	909'074.19
<b>Saldo Globalbudget (alle Aufgabenbereiche)</b>	<b>-17'743.85</b>	<b>2'000.00</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-15'743.85</b>	<b>-1'120'256.09</b>	<b>1'104'512.24</b>

### 1 Aufgabenbereich Präsidiales, Kultur und Recht

Der Aufgabenbereich Präsidiales, Kultur und Recht schliesst bei der Erfolgsrechnung gegenüber dem Budget 2020 mit einem Minderaufwand von netto rund CHF 53'000.00 ab.

Im Allgemeinen konnte das Budget im Aufgabenbereich 1 sehr gut eingehalten werden, was auf eine hohe Kostendisziplin und wenig Unvorhergesehenem zurückzuführen ist. Von den budgetierten Honoraren für Berater und Anwälte im Gesamtbetrag von CHF 20'000.00 mussten letztendlich nur rund CHF 10'000.00 beansprucht werden. Durch einen für die Gemeinde positiven Mutationseffekt im Personal konnten bei den Lohnaufwendungen knapp CHF 40'000.00 eingespart werden.

### 2 Aufgabenbereich Bildung und Sicherheit

Der Budgetkredit wurde um rund Fr. 27'000.00 überschritten. Am 01. Dezember 2020 hat der Gemeinderat eine bewilligte Kreditüberschreitung von CHF 70'000.00 bewilligt. Grund dafür waren hauptsächlich nicht budgetierte Stellvertretungen beim Lehrkörper, welche durch Krankheit und Covid-19 vermehrt notwendig wurden. Erfreulicherweise musste dieser nicht im vollen Umfang beansprucht werden.

Im Bereich Musikschule waren höhere Kosten zu verzeichnen. Die Ursache liegt in den neuen Rechnungslegung HRM 2 und in den damit verbundenen höheren Umlagen. Vertragsverhandlungen mit der Gemeinde Reiden sind zum Zeitpunkt der Rechnungslegung im Gang.

### 3 Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales

Die positive Abweichung von insgesamt rund CHF 226'000.00 ist insbesondere auf Minderausgaben bei der Restfinanzierung in der Langzeitpflege und in der Wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH) zurückzuführen.

Minderaufwendungen in der Prämienverbilligung von CHF 36'000.00 halten sich mit ca. CHF 30'000.00 Mehraufwendungen für die AHV-IV-Ergänzungsleistungen gegenüber dem Budget in etwa die Waage.

### 4 Aufgabenbereich Bau und Infrastruktur

Der Budgetkredit wurde um rund Fr. 57'000.00 überschritten. Am 6. Oktober 2020 hat der Gemeinderat eine bewilligte Kreditüberschreitung von CHF 60'000.00 bewilligt. Grund dafür war eine notwendige Sanierung, welche aufgrund des Mieterwechsels vorgenommen werden musste.

Positive Abweichungen sind bei der Schnee- und Glatteisbekämpfung aufgrund des milden Winters 2019/2020 zu verzeichnen. Zudem musste das budgetierte Defizit aus dem Angebot von SBB-Tageskarten im Betrag von CHF 3'800.00 nicht beansprucht werden, weil aufgrund der stark eingebrochenen Nachfrage durch Covid-19 vorläufig auf die Anschaffung verzichtet wurde. Aufgrund einer personellen Veränderung in der Abteilung Bau und Infrastruktur kann ein positiver Mutationseffekt im Betrag von rund CHF 20'000.00 verzeichnet werden. Durch die Aufarbeitung von mehreren älteren Baudossiers konnten zusätzliche Gebühren von rund CHF 40'000.00 eingenommen werden. Im Zusammenhang mit HRM 2 sind die Liegenschaften im Finanzvermögen mit einem kalkulatorischen Zins von 2 % zu Gunsten des Aufgabenbereichs Finanzen und Volkswirtschaft zu belasten. Dies entspricht einen Zinsaufwand von rund CHF 78'000.00, welcher nicht budgetiert war. Im September 2020 wurde die Abfallsammelstelle am Heimatweg aufgehoben. Der Baurechtsvertrag ist letztes Jahr abgelaufen. Der Restwert von rund CHF 56'000.00 der Investitionen wurde als zusätzliche Abschreibung in der Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft belastet.

### 5 Aufgabenbereich Finanzen und Volkswirtschaft

Der Aufgabenbereich Finanzen und Volkswirtschaft schliesst deutlich besser ab als budgetiert. Dies ist insbesondere auf höhere Steuererträge zurückzuführen. Diese setzen sich zusammen aus mehr Einkommenssteuern (+ CHF 44'000.00), Vermögenssteuern (+ CHF 173'000.00), höhere Quellensteuern (+ CHF 136'000.00), Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen (+ CHF 68'000.00), Gewinnsteuern (+ CHF 119'000.00), Kapitalsteuern (+ CHF 46'000.00), Grundstückgewinnsteuern (+ CHF 208'000.00), Handänderungssteuern (+ CHF 31'000.00) und Erbschaftssteuern (+ CHF 11'000.00).

Negativ wirken sich Abschreibungen auf Steuerforderungen aus früheren Jahren im Betrag von CHF 81'000.00 aus, welche grösstenteils durch ein konsequentes Bewirtschaften der Steuerausstände zurückzuführen ist. Im Zusammenhang mit HRM 2 sind die Liegenschaften im Finanzvermögen mit einem kalkulatorischen Zins von 2 % zu Lasten des Aufgabenbereichs Bau und Infrastruktur zu verzinsen. Dies entspricht einem Zinsertrag von rund CHF 78'000.00, welcher nicht budgetiert war.

## 2.3.6. Investitionsrechnung 2020, Herleitung ergänztes Budget nach Aufgabenbereich

Investitionsrechnung	Budget festgesetzt	Kredit-überträge aus Vorjahr	Nachtrags-kredite	Kredit-überträge ins Folgejahr	Budget ergänzt	Rechnung 2020	Abweichung Budget / Rechnung 2020
<b>1 Präsidiales, Kultur und Recht</b>	<b>220'000.00</b>			<b>-99'510.70</b>	<b>120'489.30</b>	<b>114'776.35</b>	5'712.95
Archivierung elektronisch	43'000.00				43'000.00	38'746.95	4'253.05
Archivierung Tagesarchiv	22'000.00				22'000.00	20'198.30	1'801.70
Neue Internetseite	25'000.00				25'000.00	25'341.80	-341.80
Zonenplanrevision	130'000.00			-99'510.70	30'489.30	30'489.30	-
<b>2 Bildung und Sicherheit</b>	-				-	-	-
<b>3 Gesundheit und Soziales</b>	-				-	<b>-10'000.00</b>	10'000.00
Rückzahlung Darlehen Spitex	-				-	-10'000.00	10'000.00
<b>4 Bau und Infrastruktur</b>	<b>381'000.00</b>	<b>19'798.55</b>			<b>400'798.55</b>	<b>80'756.55</b>	320'042.00
Abwasserbeseitigung	365'000.00				365'000.00	197'795.05	167'204.95
Anschlussgebühren Abwasser	-100'000.00				-100'000.00	-174'946.60	74'946.60
Schulhaus; Behindertengerechte Aufgänge	50'000.00				50'000.00	44'054.10	5'945.90
Schulhaus; Bereitstellung Tagesstrukturen	36'000.00				36'000.00	34'813.40	1'186.60
Schulhaus; Storen Nordseite MZH	30'000.00				30'000.00	22'943.55	7'056.45
Schulhaus; Sicherheitsmassnahmen	-	19'798.55			19'798.55	13'420.55	6'378.00
Gemeindehaus, Dachstocksanierung	-				-	-57'323.50	57'323.50
<b>5 Finanzen und Volkswirtschaft</b>	-				-	-	-
<b>Saldo Globalbudget (alle Aufgabenbereiche)</b>	<b>601'000.00</b>	<b>19'798.55</b>	-	<b>-99'510.70</b>	<b>521'287.85</b>	<b>185'532.90</b>	335'754.95

### 1 Aufgabenbereich Präsidiales, Kultur und Recht

Die geplanten Projekte der Investitionsrechnung wurden allesamt realisiert und die Ausgaben konnten im budgetierten Rahmen eingehalten werden. Kernprojekte waren die neue Website, die Überführung von diversen Akten ins Archiv sowie eine neue elektronische Geschäftsverwaltungssoftware. Die Ortsplanungskommission hat ihre Arbeit aufgenommen. Das bisher nur teilweise beanspruchte Budget wird auf das Folgejahr übertragen.

### 2 Aufgabenbereich Bildung und Sicherheit

keine Bemerkungen

### 3 Aufgabenbereich Soziales und Gesundheit

Per 31.12.2020 wurde das Darlehen durch die Spitex zurückbezahlt.

### 4 Aufgabenbereich Bau und Infrastruktur

Die Projekte beim Schulhaus konnten allesamt innerhalb des budgetierten Rahmens umgesetzt werden. Ebenso wurden diverse Kanalsanierungen in den Bezirken 4 und 5 erledigt. Aufgrund der zeitweise fehlenden personellen Ressourcen in der Abteilung Bau und Infrastruktur mussten einige Projekte zurückgestellt werden.

Im 2019 wurde das Dach des Gemeindehauses saniert und die Rechnung abgeschlossen. Die Fördergelder und ein Beitrag der Versicherung im Gesamtbetrag von rund CHF 40'000.00 entlasten die Investitionsrechnung 2020.

### 5 Aufgabenbereich Finanzen und Volkswirtschaft

keine Bemerkungen

## 2.3.7. Investitionsrechnung 2020, mit Kontrolle über Sonderkredite

Bezeichnung	Beschluss / Datum	Bruttokredit	beansprucht bis 31.12.2019	Rechnung 2020		ergänztes Budget 2020		Kreditkontrolle	
				Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.2020	verfügbar ab 01.01.2021
<b>1 Präsidiales, Kultur und Recht</b>		<b>130'000.00</b>	-	<b>114'776.35</b>	-	<b>120'489.30</b>	-	<b>30'489.30</b>	<b>99'510.70</b>
Archivierung elektronisch				38'746.95		43'000.00			
Archivierung Tagesarchiv				20'198.30		22'000.00			
Neue Internetseite				25'341.80		25'000.00			
Zonenplanrevision	Budget 2020	130'000.00		30'489.30		30'489.30		30'489.30	99'510.70
<b>2 Bildung und Sicherheit</b>		-	-	-	-	-	-	-	-
<b>3 Gesundheit und Soziales</b>		-	-	-	<b>10'000.00</b>	-	-	-	-
Rückzahlung Darlehen Spitex				-	10'000.00	-	-	-	-
<b>4 Bau und Infrastruktur</b>		-	-	<b>296'389.05</b>	<b>215'632.50</b>	<b>500'798.55</b>	<b>100'000.00</b>	<b>33'622.00</b>	-
Abwasserbeseitigung				197'795.05		365'000.00			
Anschlussgebühren Abwasser					174'946.60		100'000.00		
Schulhaus; Behindertengerechte Aufgänge				44'054.10		50'000.00			
Schulhaus; Bereitstellung Tagesstrukturen				34'813.40		36'000.00			
Schulhaus; Storen Nordseite MZH				22'943.55		30'000.00			
Schulhaus; Sicherheitsmassnahmen	Budget 2019	40'000.00	20'201.45	13'420.55		19'798.55		33'622.00	-
Gemeindehaus, Dachstocksanierung				-16'637.60	40'685.90	-			
<b>5 Finanzen und Volkswirtschaft</b>		-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Total Ausgaben / Einnahmen</b>				<b>411'165.40</b>	<b>225'632.50</b>	<b>621'287.85</b>	<b>100'000.00</b>		
<b>Nettoinvestitionen</b>				<b>411'165.40</b>	<b>185'532.90</b>	<b>621'287.85</b>	<b>521'287.85</b>		
				<b>411'165.40</b>	<b>411'165.40</b>	<b>621'287.85</b>	<b>621'287.85</b>		

## 2.3.8. Genehmigung von Kreditüberschreitungen (§ 15 Abs. 3 FHGG)

in Fr. 1'000

Aufgabenbereiche		ergänzt Budget	Rechnung	Abweichung	durch GR bewilligte Kreditüberschreitung nach § 15 FHGG	
		2020	2020			
Globalbudget ER		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Datum
1	Präsidiales, Kultur und Recht	557	504	-53		
2	Bildung und Sicherheit	1'960	1'987	27	70	01.12.2020
3	Gesundheit und Soziales	2'371	2'145	-226		
4	Bau und Infrastruktur	615	672	57	60	06.10.2020
5	Finanzen und Volkswirtschaft	-5'520	-6'429	-909		

in Fr. 1'000

Aufgabenbereiche		ergänzt Budget	Rechnung	Abweichung	durch GR bewilligte Kreditüberschreitung nach § 15 FHGG	
		2020	2020			
Investitionsausgaben IR		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Datum
1	Präsidiales, Kultur und Recht	120	115	-5		
2	Bildung und Sicherheit	-	-	-		
3	Gesundheit und Soziales	-	-10	-10		
4	Bau und Infrastruktur	401	80	-321		
5	Finanzen und Volkswirtschaft	-	-	-		

**Die Erläuterungen zu den Abweichungen finden Sie im Nachgang der jeweiligen Aufgabenbereichen, nach der finanziellen Entwicklung**

§ 15 Bewilligte Kreditüberschreitung (FHGG)

<sup>1</sup> Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:

- wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,
- bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,
- für durchlaufende Beiträge,
- für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58.

<sup>2</sup> Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.

<sup>3</sup> Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

### 2.3.9. Bilanz per 31. Dezember 2020

Konto	Bilanz Bilanzgliederung	Bestand per 01.01.2020	Veränderungen		Bestand per 31.12.2020
			Zuwachs	Abgang	
<b>1</b>	<b>Aktiven</b>	<b>15'352'887.89</b>	<b>33'774'532.55</b>	<b>33'404'273.75</b>	<b>15'723'146.69</b>
<b>A</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>6'656'028.71</b>	<b>33'363'367.15</b>	<b>32'817'036.81</b>	<b>7'202'359.05</b>
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>6'656'028.71</b>	<b>33'363'367.15</b>	<b>32'817'036.81</b>	<b>7'202'359.05</b>
<b>100</b>	<b>Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen</b>	<b>4'111'950.25</b>	<b>19'503'760.60</b>	<b>18'840'676.15</b>	<b>4'775'034.70</b>
<b>1000</b>	Kasse	3'753.35	12'208.95	13'811.45	2'150.85
<b>1001</b>	Post	3'540'498.50	17'071'819.05	17'695'440.75	2'916'876.80
<b>1002</b>	Bank	567'698.40	2'419'732.60	1'131'423.95	1'856'007.05
<b>101</b>	<b>Forderungen</b>	<b>1'957'463.61</b>	<b>13'425'926.10</b>	<b>13'389'745.81</b>	<b>1'993'643.90</b>
<b>1010</b>	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	258'343.31	1'105'411.50	1'075'297.01	288'457.80
<b>1011</b>	Kontokorrente mit Dritten	55'746.30	52'950.00	55'746.30	52'950.00
<b>1012</b>	Steuerforderungen	1'643'286.50	12'236'088.00	12'227'138.40	1'652'236.10
<b>1019</b>	Übrige Forderungen	87.50	31'476.60	31'564.10	
<b>104</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>586'614.85</b>	<b>433'680.45</b>	<b>586'614.85</b>	<b>433'680.45</b>
<b>1040</b>	Personalaufwand	6'430.55	64.25	6'430.55	64.25
<b>1041</b>	Sach- und übriger Betriebsaufwand	13'261.45	4'770.90	13'261.45	4'770.90
<b>1043</b>	Transfers der Erfolgsrechnung	516'112.35	409'602.00	516'112.35	409'602.00
<b>1044</b>	Finanzaufwand / Finanzertrag	171.50	89.50	171.50	89.50
<b>1045</b>	Übriger betrieblicher Ertrag	40'021.15	19'153.80	40'021.15	19'153.80
<b>1046</b>	Aktive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung	10'617.85		10'617.85	
<b>B</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>8'696'859.18</b>	<b>411'165.40</b>	<b>587'236.94</b>	<b>8'520'787.64</b>
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>3'902'480.00</b>		<b>790.00</b>	<b>3'901'690.00</b>
<b>107</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>8'800.00</b>		<b>790.00</b>	<b>8'010.00</b>
<b>1070</b>	Aktien und Anteilscheine	8'800.00		790.00	8'010.00
<b>108</b>	<b>Sachanlagen FV</b>	<b>3'893'680.00</b>			<b>3'893'680.00</b>
<b>1080</b>	Grundstücke FV	974'700.00			974'700.00
<b>1084</b>	Gebäude FV	2'918'980.00			2'918'980.00
<b>14</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>4'794'379.18</b>	<b>411'165.40</b>	<b>586'446.94</b>	<b>4'619'097.64</b>
<b>140</b>	<b>Sachanlagen VV</b>	<b>4'482'225.31</b>	<b>321'730.85</b>	<b>556'938.97</b>	<b>4'247'017.19</b>
<b>1400</b>	Grundstücke VV	694'000.00			694'000.00
<b>1401</b>	Strassen / Verkehrswege	1'259'949.86		55'640.35	1'204'309.51
<b>1402</b>	Wasserbau	43'127.43		2'519.10	40'608.33
<b>1403</b>	Übrige Tiefbauten	59'643.30	197'795.05	202'383.00	55'055.35
<b>1404</b>	Hochbauten	2'292'387.12	75'650.45	273'440.60	2'094'596.97
<b>1406</b>	Mobilien VV	133'117.60	48'285.35	22'955.92	158'447.03
<b>142</b>	<b>Immaterielle Anlagen</b>	<b>42'408.45</b>	<b>89'434.55</b>	<b>4'712.05</b>	<b>127'130.95</b>
<b>1420</b>	Software		58'945.25		58'945.25
<b>1427</b>	Immaterielle Anlagen in Realisierung		30'489.30		30'489.30
<b>1429</b>	Übrige immaterielle Anlagen	42'408.45		4'712.05	37'696.40
<b>144</b>	<b>Darlehen</b>	<b>39'490.32</b>		<b>10'000.00</b>	<b>29'490.32</b>
<b>1442</b>	Darlehen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	29'490.32			29'490.32
<b>1444</b>	Darlehen an öffentlichen Unternehmungen	10'000.00		10'000.00	
<b>146</b>	<b>Investitionsbeiträge</b>	<b>230'255.10</b>		<b>14'795.92</b>	<b>215'459.18</b>
<b>1462</b>	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	230'255.10		14'795.92	215'459.18

Konto	Bilanz Bilanzgliederung	Bestand per 01.01.2020	Veränderungen		Bestand per 31.12.2020
			Zuwachs	Abgang	
2	<b>Passiven</b>	<b>15'352'887.89</b>	<b>18'031'947.14</b>	<b>17'661'688.34</b>	<b>15'723'146.69</b>
C	<b>Fremdkapital</b>	<b>9'540'149.03</b>	<b>16'496'897.91</b>	<b>17'119'499.02</b>	<b>8'917'547.92</b>
20	<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>9'540'149.03</b>	<b>16'496'897.91</b>	<b>17'119'499.02</b>	<b>8'917'547.92</b>
200	<b>Laufende Verbindlichkeiten</b>	<b>4'122'742.23</b>	<b>16'248'837.58</b>	<b>16'876'330.87</b>	<b>3'495'248.94</b>
2000	Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten	801'372.75	5'539'555.33	5'850'179.39	490'748.69
2001	Kontokorrente mit Dritten	1'115'553.70	5'888'119.80	5'385'477.25	1'618'196.25
2002	Steuern	2'135'003.75	1'345'416.30	2'170'618.35	1'309'801.70
2004	Transfer-Verbindlichkeiten	30'750.00	255'632.95	253'582.95	32'800.00
2005	Interne Kontokorrente		3'198'209.25	3'198'209.25	
2006	Depotgelder und Kautionen	23'341.50	175.05	1'538.35	21'978.20
2009	Übrige laufende Verbindlichkeiten	16'720.53	21'728.90	16'725.33	21'724.10
204	<b>Passive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>159'402.40</b>	<b>224'865.08</b>	<b>159'402.40</b>	<b>224'865.08</b>
2040	Personalaufwand	35'981.35	21'935.15	35'981.35	21'935.15
2041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	24'577.05	10'009.33	24'577.05	10'009.33
2043	Transfers der Erfolgsrechnung	62'174.00	168'770.60	62'174.00	168'770.60
2044	Finanzaufwand / Finanzertrag	7'670.00	24'150.00	7'670.00	24'150.00
2046	Passive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung	29'000.00		29'000.00	
205	<b>Kurzfristige Rückstellungen</b>	<b>57'850.00</b>	<b>23'000.00</b>	<b>57'850.00</b>	<b>23'000.00</b>
2050	Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals	57'850.00	23'000.00	57'850.00	23'000.00
206	<b>Langfristige Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>5'043'614.65</b>		<b>22'848.45</b>	<b>5'020'766.20</b>
2064	Darlehen, Schuldscheine	5'000'000.00			5'000'000.00
2068	Überschuss Anschlussgebühren	43'614.65		22'848.45	20'766.20
209	<b>Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital</b>	<b>156'539.75</b>	<b>195.25</b>	<b>3'067.30</b>	<b>153'667.70</b>
2091	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	130'505.35		3'067.30	127'438.05
2092	Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im FK	26'034.40	195.25		26'229.65
D	<b>Eigenkapital</b>	<b>5'812'738.86</b>	<b>1'535'049.23</b>	<b>542'189.32</b>	<b>6'805'598.77</b>
29	<b>Eigenkapital</b>	<b>5'812'738.86</b>	<b>1'535'049.23</b>	<b>542'189.32</b>	<b>6'805'598.77</b>
290	<b>Spezialfinanzierungen im EK</b>	<b>1'639'190.97</b>	<b>59'410.83</b>	<b>71'716.11</b>	<b>1'626'885.69</b>
2900	Spezialfinanzierungen im EK	1'639'190.97	59'410.83	71'716.11	1'626'885.69
291	<b>Fonds</b>	<b>95'972.13</b>	<b>8'893.70</b>	<b>3'984.60</b>	<b>100'881.23</b>
2910	Fonds im Eigenkapital	95'972.13	8'893.70	3'984.60	100'881.23
295	<b>Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)</b>	<b>1'042'111.33</b>		<b>120'000.00</b>	<b>922'111.33</b>
2950	Aufwertungsreserve	1'042'111.33		120'000.00	922'111.33
299	<b>Bilanzüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>3'035'464.43</b>	<b>1'466'744.70</b>	<b>346'488.61</b>	<b>4'155'720.52</b>
2990	Jahresergebnis	346'488.61	1'120'256.09	346'488.61	1'120'256.09
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	2'688'975.82	346'488.61		3'035'464.43
	Total Aktiven	15'352'887.89	33'774'532.55	33'404'273.75	15'723'146.69
	Total Passiven	15'352'887.89	18'031'947.14	17'661'688.34	15'723'146.69
	Aktivenüberschuss				0.00

## 2.3.10. Geldflussrechnung 2020

Geldflussrechnung - indirekte Methode	Konten / Sachgruppen	2019	2020	
		Rechnung	Rechnung	
<b>Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)</b>				
+/-	Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	9000 (+) / 9001 (-)	346'488.61	1'120'256.09
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33 + 366	272'095.53	337'965.99
+/-	Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	△ 101 - 1011	396'438.10	-38'976.59
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	△ 104 - 1046	-451'103.45	142'316.55
+/-	Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	△ 106		-
+	Wertberichtigungen VV	364 + 365 + 387		-
-	Wertberichtigungen, Gewinne VV	4490 + 4695 + 4696		-
+/-	Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)	3841 / 4495 + 4841		-
+/-	Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	3440 / 4440 + 4441 + 4442	400.00	540.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	3410 / 4410		-
+/-	Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	3441 / 4443 + 4449		-
+/-	Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	3411 / 4411 + 4419		-
+/-	Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	△ 200 - 2001	397'239.26	-1'130'135.84
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	△ 204 - 2046	-409'417.00	94'462.68
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	△ 205 - 2058 + △ 208 - 2088	-64'654.00	-34'850.00
+/-	Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	35 + 45	-11'028.91	-10'268.23
+/-	Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	389 / 489	-120'000.00	-120'000.00
-	Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	431 + 432		-
=	<b>Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)</b>		<b>356'458.14</b>	<b>361'310.65</b>
<b>Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>				
-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	5 - 59	-208'195.53	-411'165.40
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	6 - 69	62'951.60	225'632.50
=	<b>Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)</b>		<b>-145'243.93</b>	<b>-185'532.90</b>
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	△ 1046	-10'617.85	10'617.85
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	△ 2046	27'000.00	-29'000.00
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	△ 2058 + △ 2088		-
+	Aktivierung Eigenleistungen	431		-
=	<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>		<b>-128'861.78</b>	<b>-203'915.05</b>
<b>Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen</b>				
+/-	Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	△ 102 + △ 107	400.00	790.00
+/-	Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	4440 + 4441 + 4442 / 3440	-400.00	-540.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	4410 / 3410		-
+/-	Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	△ 108		-
+/-	Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	4443 + 4449 / 3441		-
+/-	Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	4411 / 3411		-
=	<b>Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen</b>		<b>-</b>	<b>250.00</b>
	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		-128'861.78	-203'915.05
+	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		-	250.00
=	<b>Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit</b>		<b>-128'861.78</b>	<b>-203'665.05</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>				
+/-	Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	△ 201		-
+/-	Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	△ 206 - 2068	-683'000.00	-
+/-	Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	△ 1011	-4'262.65	2'796.30
+/-	Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	△ 2001	-753'702.90	502'642.55
=	<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>-1'440'965.55</b>	<b>505'438.85</b>
	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)		356'458.14	361'310.65
+	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit		-128'861.78	-203'665.05
+	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		-1'440'965.55	505'438.85
=	<b>Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)</b>	<b>△ 100</b>	<b>-1'213'369.19</b>	<b>663'084.45</b>
<b>Kontrollrechnung</b>				
	Stand flüssige Mittel per 31.12.		4'111'950.25	4'775'034.70
-	Stand flüssige Mittel per 1.1.		5'325'319.44	4'111'950.25
=	<b>Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel</b>		<b>-1'213'369.19</b>	<b>663'084.45</b>
	<b>Kontrolltotal</b>		<b>-</b>	<b>-</b>



## 2.3.11. Finanzkennzahlen 2020; Darstellung mit Ampelfunktion

### Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Selbstfinanzierungsgrad 2020	716.0
Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre	55.5

### Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Selbstfinanzierungsanteil	14.0
---------------------------	------

### Zinsbelastungsanteil

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

Zinsbelastungsanteil	-0.1
----------------------	------

### Kapitaldienstanteil

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

Kapitaldienstanteil	3.5
---------------------	-----

### Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.

Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

Nettoverschuldungsquotient	-34.1
----------------------------	-------

### Nettoschuld je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.

Zweifaches kantonales Mittel Nettoschuld je Einwohner/in 1'066

Nettoschuld je Einwohner/in	-1'472
-----------------------------	--------

### Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld (NS) ohne Spezialfinanzierungen (SF) sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.

Zweifaches kantonales Mittel NS ohne SF je Einwohner/in 2'656

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in	-435
--	------

### Bruttoverschuldungsanteil

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

Bruttoverschuldungsanteil	89.8
---------------------------	------

### **2.3.12. Anhang zur Jahresrechnung**

#### **Zusätzliche Angabe gemäss § 53 FHGG, Abs. 1 lit. f: Auswirkungen COVID-19-Pandemie**

Die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie sind in der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Wikon im ordentlichen Ergebnis berücksichtigt.

Der Gemeinderat verfolgt die Ereignisse weiterhin und trifft bei Bedarf die notwendigen Massnahmen. Im Zeitpunkt der Genehmigung dieser Jahresrechnung können die finanziellen und wirtschaftlichen Folgen der direkten und indirekten Auswirkungen dieser Pandemie auf die Gemeinde Wikon noch nicht zuverlässig beurteilt werden.

Sämtliche Abweichungen gegenüber dem übergeordneten Recht sowie den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen sind in den einzelnen Leistungsaufträgen kommentiert. Bei den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen wurden die kantonalen Vorlagen verwendet.

Gemäss § 53 des Gesetzes über den Finanzaushalt der Gemeinden (FHGG) umfasst der Anhang der Jahresrechnung die nachfolgenden Dokumente.

#### **Abweichung Rechnungslegung**

Im Berichtsjahr gab es keine Abweichungen.

#### **Rechnungslegungs- und Bilanzierungsgrundsätze (§ 57 FHGG)**

Während die Bilanzierungsgrundsätze die Frage beantworten, ob ein Sachverhalt in der Bilanz auszuweisen ist, legen die Bewertungsgrundsätze fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat.

<sup>1</sup> Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert.

<sup>2</sup> Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

Auf der Passivseite werden Verbindlichkeiten in der Regel zu Nominalwerten bemessen. Die Bewertung von Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen muss nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung erfolgen.

## 2.3.13. Anlagespiegel

### Finanzvermögen

Kontengr. / Nr.	Kontobezeichnung	Anschaffungswerte					Kumulierte Abschreibungen						Buchwert	Buchwert	Zinsen
		01.01.2020	Zugang	Abgang	Übrige Bewegungen	31.12.2020	01.01.2020	Ord. Abschr.	Zus. Abschr.	Abgänge	Übrige Bewegungen	31.12.2020	01.01.2020	31.12.2020	2020
1070.	Aktien und Anteilscheine	8'800.00	0.00	790.00	0.00	8'010.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	8'800.00	8'010.00	0.00
1080.	Grundstücke FV	974'700.00	0.00	0.00	0.00	974'700.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	974'700.00	974'700.00	19'494.00
1084.	Gebäude FV	2'918'980.00	0.00	0.00	0.00	2'918'980.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2'918'980.00	2'918'980.00	58'379.60
Total		3'902'480.00	0.00	790.00	0.00	3'901'690.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	3'902'480.00	3'901'690.00	77'873.60

### Verwaltungsvermögen

Kontengr. / Nr.	Kontobezeichnung	Anschaffungswerte					Kumulierte Abschreibungen						Buchwert	Buchwert	Zinsen
		01.01.2020	Zugang	Abgang	Übrige Bewegungen	31.12.2020	01.01.2020	Ord. Abschr.	Zus. Abschr.	Abgänge	Übrige Bewegungen	31.12.2020	01.01.2020	31.12.2020	2020
1400.	Grundstücke VV	694'000.00	0.00	0.00	0.00	694'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	694'000.00	694'000.00	6'940.00
1401.	Strassen / Verkehrswege	2'317'899.58	0.00	0.00	0.00	2'317'899.58	1'057'949.72	55'640.35	0.00	0.00	0.00	1'113'590.07	1'259'949.86	1'204'309.51	19'723.72
1402.	Wasserbau	127'848.00	0.00	0.00	0.00	127'848.00	84'720.57	2'519.10	0.00	0.00	0.00	87'239.67	43'127.43	40'608.33	1'278.48
1403.	Übrige Tiefbauten	173'711.72	197'795.05	197'795.05	0.00	173'711.72	114'068.42	4'587.95	0.00	0.00	0.00	118'656.37	59'643.30	55'055.35	844.32
1404.	Hochbauten	8'189'402.75	104'650.45	69'685.90	0.00	8'224'367.30	5'897'015.63	176'654.74	56'099.96	0.00	0.00	6'129'770.33	2'292'387.12	2'094'596.97	73'147.43
1406.	Mobilien VV	407'592.23	48'285.35	0.00	0.00	455'877.58	274'474.63	22'955.92	0.00	0.00	0.00	297'430.55	133'117.60	158'447.03	3'733.81
1420.	Software	0.00	59'945.25	1'000.00	0.00	58'945.25	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	58'945.25	0.00
1427.	Immaterielle Anlagen in Realisierung	0.00	30'489.30	0.00	0.00	30'489.30	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	30'489.30	0.00
1429.	Übrige immaterielle Anlagen	81'330.55	0.00	0.00	0.00	81'330.55	38'922.10	4'712.05	0.00	0.00	0.00	43'634.15	42'408.45	37'696.40	424.08
1442.	Darlehen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	29'490.32	0.00	0.00	0.00	29'490.32	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	29'490.32	29'490.32	0.00
1444.	Darlehen an öffentlichen Unternehmungen	10'000.00	0.00	10'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	10'000.00	0.00	0.00
1462.	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	410'000.00	0.00	0.00	0.00	410'000.00	179'744.90	14'795.92	0.00	0.00	0.00	194'540.82	230'255.10	215'459.18	4'100.00
2068.	Überschuss Anschlussgebühren	43'614.65	(202'978.85)	(180'130.40)	0.00	20'766.20	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	43'614.65	20'766.20	0.00	0.00
Total		12'484'889.80	238'186.55	98'350.55	0.00	12'624'725.80	7'646'895.97	281'866.03	56'099.96	0.00	0.00	7'984'861.96	4'837'993.83	4'639'863.84	110'191.84

## 2.3.14. Rückstellungsspiegel 2020

	Anfangsbestand	Neubildung	Auflösung	Verwendung	Umbuchung langfr. / kurzfr.	Endbestand
<b>Kurzfristige Rückstellungen</b>						
2050 Mehrleistungen Personal	-57'850	23'000	57'850	-	-	23'000
2051 Andere Ansprüche des Personals	-	-	-	-	-	-
2052 Prozesse	-	-	-	-	-	-
2053 Nicht versicherte Schäden	-	-	-	-	-	-
2054 Bürgschaften und Garantieleistungen	-	-	-	-	-	-
2055 Übrige betriebliche Tätigkeiten	-	-	-	-	-	-
2056 Vorsorgeverpflichtungen	-	-	-	-	-	-
2057 Finanzaufwand	-	-	-	-	-	-
2058 Investitionsrechnung	-	-	-	-	-	-
2059 Übrige Rückstellungen	-	-	-	-	-	-
<b>Total kurzfristige Rückstellungen</b>	<b>-57'850</b>	<b>23'000</b>	<b>57'850</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>23'000</b>
<b>Langfristige Rückstellungen</b>						
2081 Langfristige Ansprüche des Personals	-	-	-	-	-	-
2082 Prozesse	-	-	-	-	-	-
2083 nicht versicherte Schäden	-	-	-	-	-	-
2084 Bürgschaften und Garantieleistungen	-	-	-	-	-	-
2085 Übrige betriebliche Tätigkeiten	-	-	-	-	-	-
2086 Vorsorgeverpflichtungen	-	-	-	-	-	-
2087 Finanzaufwand	-	-	-	-	-	-
2088 Investitionsrechnung	-	-	-	-	-	-
2089 Übrige Rückstellungen	-	-	-	-	-	-
<b>Total langfristige Rückstellungen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Total Rückstellungen</b>	<b>-57'850</b>	<b>23'000</b>	<b>57'850</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>23'000</b>

## 2.3.15. Beteiligungsspiegel 2020

Angaben über Beteiligungen an Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Institutionen								
Name, Sitz Rechtsform	Gesamtkapital, z. B. Eigenkapital (Aktienkapital, Gew innvortrag, Reserven) Verbandskapital, Genossenschaftskapital, usw.	Anteil Gemeinde Laufendes Jahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Anteil Gemeinde Vorjahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Buchwert	erbrachte Leistungen (Zweck, Tätigkeit, Zahlungsströme im Berichtsjahr)	spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	anteilige Nettoschuld je Einwohner	Reporting zur Eigentümerstrategie
privatrechtliche Unternehmen (z. B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften)								
Luzerner Kantonalbank AG, Luzern	Aktienkapital	20 Aktien	20 Aktien	8010	Bankinstitut	Ausfallrisiko		Beteiligung halten, Dividende und Pflege
öffentlich-rechtliche Unternehmen (z. B. Gemeindeverbände)								
Gemeindeverband Abwasserreinigung erzo	Gemeindeverband				Bau, Betrieb und Unterhalt der Entsorgung Zofingen	Solidarhaftung		halten, Stimmrecht wahrnehmen und Bedürfnisse der Gemeinde Wikon optimal einbringen.
GV KESB und SobZ Willisau-Wiggertal	Gemeindeverband				Führung unabhängige KESB und freiwillige und gesetzliche Dienstleistung ambulante Sozialberatung	Solidarhaftung		halten, Stimmrecht wahrnehmen und Bedürfnisse der Gemeinde Wikon optimal einbringen.
Reg. Schiessanlage Zofingen	Mitbenützungsvertrag, dat. 01.04.1999				Mitbenützung der Schiessanlage Halteren	keine		halten
Regionales Alters- und Pflegezentrum Feldheim	Gemeindevertrag				Führung Alters- und Pflegezentrum als stationäres Pflegezentrum	Solidarhaftung		halten, Stimmrecht wahrnehmen und Bedürfnisse der Gemeinde Wikon optimal einbringen.
Spitex Reiden und Umgebung, Reiden	Verein				Betrieb ambulante Pflegeangebote	Haftung ausschliesslich auf Vereinsvermögen		halten, Stimmrecht wahrnehmen und Bedürfnisse der Gemeinde Wikon optimal einbringen.
Verkehrsverbund Luzern	öffentlich-rechtliche Anstalt				Planung und Finanzierung ÖV im Kanton Luzern	Solidarhaftung		halten, im Rahmen von Stellungnahmen eine gute Erschliessung der Gemeinde Wikon durch ÖV fordern.

Angaben über Beteiligungen an Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Institutionen								
Name, Sitz Rechtsform	Gesamtkapital, z. B. Eigenkapital (Aktienkapital, Gew innvortrag, Reserven) Verbandskapital, Genossenschaftskapital, usw.	Anteil Gemeinde Laufendes Jahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Anteil Gemeinde Vorjahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Buchwert	erbrachte Leistungen (Zweck, Tätigkeit, Zahlungsströme im Berichtsjahr)	spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	anteilige Nettoschuld je Einwohner	Reporting zur Eignerstrategie
andere Positionen / Verträge mit Dritten (z.B. einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechtes (ZSO) oder Sitzgemeindefonds (Musikschule) oder Wasserversorgungsgenossenschaft, Strassenunterhaltsgenossenschaft, usw.)								
Alimentenkassio Zentralschweiz GmbH	öffentlich-rechtliche Leistungsvereinbarung, dat. 03.08.2019				Alimentenkassio	keine		halten
Backlash AG	Hostingvertrag, dat. 31.01.2020				Hosting der Webseite	keine		reiner Dienstleistungsvertrag
Base-Net Education AG	Vertrag, dat. 09.05.2019				Vertrag Systemintegration, Support, Hosting, Betrieb für die Schuladministrationssoftware Educase	keine		reiner Dienstleistungsvertrag
CM Informatik	Rahmenvertrag, dat. 11.03.2020					keine		reiner Dienstleistungsvertrag
CM Informatik	CM Cloud Vertrag, dat. 11.03.2020				Zurverfügungstellung der CM Lösung über eine Cloud Local Cloud IT Outsourcing (Laufzeit 4 Jahre)	keine		reiner Dienstleistungsvertrag
Dialog Verwaltungs-Data AG	Vertrag, dat. 10.09.2019					keine		reiner Dienstleistungsvertrag
Dialog Verwaltungs-Data AG	Dienstleistungsvertrag, dat. 10.09.2019				Global Service	keine		reiner Dienstleistungsvertrag
Dialog Verwaltungs-Data AG	Vertrag, dat. 24.08.2018				Umsetzung neue Meldung Formular 4	keine		reiner Dienstleistungsvertrag
Dartis AG	Software Wartungsvertrag, dat. 12.05.2015				KILBnet und E-Melder	keine		reiner Dienstleistungsvertrag
Dartis AG	Software Lizenzvertrag in Mete, dat. 12.05.2015				KILBnet und E-Melder	keine		reiner Dienstleistungsvertrag
Franz Purtschert GmbH	Vertrag, dat. 20.08.2019				administrative Arbeiten Vollzug Feuerschutzgesetz; Rohbaukontrolle von Feuerungs- und Abgasanlagen	keine		reiner Dienstleistungsvertrag
Friedhof Reiden	Gemeindevertrag				Betrieb des Bestattungswesens des Friedhofs Reiden	keine Beteiligung		gemäss Reglement der Gemeinde Reiden
Gemeinde Wilberg	Gemeindevertrag mit Wilberg AG, dat. 14./25. Oktober 1991				Abwasserentsorgung für das Hintermoos	keine, Kostenbeteiligung für Bau und Unterhalt		halten
Hess Müdenservice AG	Leistungsauftrag, dat. 24.09.2020				Betrieb der Entsorgungs- und Wertstoffsammlung Reiden	keine		reiner Dienstleistungsvertrag
Jagdgesellschaft Wikon	Jagdpatentvertrag 2019 - 2025					keine		
Kanton Luzern, BUW	Vereinbarung, dat. 14.08.2019				Nutzung, Betrieb und Unterhalt eBAGE	keine		reiner Dienstleistungsvertrag
Kantons Luzern, DIN	Vertrag, dat. 03.09.2012				Lunet LWL für Gemeinden	keine		reiner Dienstleistungsvertrag
Kantonsgericht Luzern	Vereinbarung, dat. 20.05.2019				Vereinbarung Zugriff GRAVIS	keine		reiner Dienstleistungsvertrag
Kinderspitex Zentralschweiz	Leistungsvereinbarung, dat. 19.01.2016				Pflegeangebote Kinder	keine Beteiligung		halten
Oberstufenschulstandort Reiden	Kantonale Betriebskosten Volksschule				Betrieb der regionalen Oberstufenstandort Reiden	keine		halten
Pro Senectute	Leistungsvereinbarung				Beratung 65+	keine Beteiligung		halten
Pro Senectute	Leistungsvereinbarung, dat. 18.12.2018				Treuhanddienste	keine Beteiligung		halten
Raffisenbank Luzerner Landschaft Nordwest Genossenschaft	Sponsoringvertrag, dat. 12.08.2019				Werbung Schulbus	keine		reiner Sponsoringvertrag
Raumdatenpool	Verein				Betrieb und Pflege Plattform für Austausch raumbezogener Daten	klein, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt		halten, Stimmrecht wahrnehmen und Bedürfnisse der Gemeinde Wikon optimal einbringen.
Regionale Feuerwehr Wiggertal	Gemeindevertrag, dat. 02.09.2014				Betrieb der regionalen Feuerwehr Wiggertal	anteilmässige Haftung		halten, Stimmrecht wahrnehmen und Bedürfnisse der Gemeinde Wikon optimal einbringen.
Regionale Musikschule Reiden	Gemeindevertrag, dat. 20.04.2005				Betrieb der Musikschule	keine		halten
Regionale Spitex Wiggertal	Leistungsvereinbarung, dat. 29.11.2018				Betrieb und Pflege Pflegeangebote	nein		halten
Regionale Spitex Wiggertal	Vereinbarung, dat. 29.11.2018				Finanzierung Hauswirtschaft und Betreuung	nein		halten
Regionale Zivilschutzorganisation	Gemeindevertrag, dat. 24.10.2006				Betrieb der Zivilschutzorganisation Wiggertal nach der Gesetzgebung des Bundes und des Kantons	kein besonderes Risiko		halten
Regionales Alters- und Pflegezentrum Feldheim	Vereinbarung, dat. 31.12.2020				jährliche Leistungsvereinbarung Taxordnung	keine		halten
Regionales Steueramt Sursee	Gemeindevertrag, dat. 19.11.2019				Dienstleistungserbringung Steueramt	keine		halten
Regionales Zivilstandsamt	Gemeindevertrag, dat. 09.12.2002				Betrieb des Zivilstandsamtes Willisau	keine		halten
Reissw of Aktenvernichtungs-AG	Vertrag, dat. 13.02.2020				auftrags- und ordnungsgemässe Übernahme, Transport, Lagerung und rückinformationssichere Vernichtung von Datenträgern	keine		reiner Dienstleistungsvertrag
Schulische Dienste Dagmersellen	kantonale Verordnung				Betrieb der schulischen Dienste	keine		halten
Schweizerische Bundesbahnen SBB	Anschlussvertrag, dat. 17.09.2019				Anschluss des Anschlussgleises an den Bahnhof Brittnau-Wikon	keine		halten
Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe	Verein				Koordination und Zusammenarbeit Sozialhilfe	nein		halten
Schweizerischer Gemeindeverband	Verein, Beitritt dat. 03.03.2017				Wahrnehmen der Gemeindefürsorgeinteressen auf Bundesebene	klein, Haftung auf Verbandsvermögen beschränkt		halten
SoBZ Region Willisau-Wiggertal	Leistungsvereinbarung gestützt auf den Gemeindeverbandsvertrag				Dienstleistungspaket Wirtschaftliche Sozialhilfe	keine Beteiligung		halten
Stiftung Wirtschaftsförderung	Leistungsvereinbarung, dat. 18.08.2020				Standortmarketing / Ansiedlung	nein		halten
Tagesfamilien Reiden	Leistungsvereinbarung, dat. 18.12.2018				Schulergänzende Tagesstruktur	keine Beteiligung		halten
Tagesfamilien Reiden	Leistungsvereinbarung, dat. 18.12.2018				Vorschulbereich	keine Beteiligung		halten
Tagner AG	Ingenieurvertrag, dat. 17.02.2020				Energieausweiskontrolle	keine		reiner Dienstleistungsvertrag
Tierkörperstammstelle oberes Wiggertal	Vertrag, dat. 14.07.1997				Betrieb der regionalen Tierkörperstammstelle Wiggertal	keine, Haftung bei Sitzgemeinde		halten
Verband Luzerner Gemeinden	Verein				politische Interessenvertretung	klein, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt		halten, Stimmrecht wahrnehmen und Bedürfnisse der Gemeinde Wikon optimal einbringen.
Verband Luzerner Schulzahnpflege	Verein					klein, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt		halten, Stimmrecht wahrnehmen und Bedürfnisse der Gemeinde Wikon optimal einbringen.
Verein Luzerner Wanderwege	Verein				Förderung zusammenhängendes Wanderwegnetz	klein, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt		halten, Stimmrecht wahrnehmen und Bedürfnisse der Gemeinde Wikon optimal einbringen.
ZISG					Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung	klein, Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen		halten, Stimmrecht wahrnehmen und Bedürfnisse der Gemeinde Wikon optimal einbringen.

### 2.3.16. Eventualverpflichtungen, -forderungen 2020

Klasse	Empfänger	Art der Verbindlichkeit, Bezeichnung Objekt	Ursprungs- zeitpunkt der Verbindlich- keit	Lauf- zeit	Wahr- schein- lichkeit	Zuverlässigkeit der betraglichen Schätzung	Betrag CHF	
							31.12.2019	31.12.2020
keine								

### 2.3.17. Finanzielle Zusicherungen 2020

Die nachstehenden Beträge stützen sich auf Verträge oder teilweise auf Zahlungen der Vergangenheit. Diese sind für die Zukunft nicht bindend.

Bezeichnung in 1'000 CHF	ER / IR	2021	2022	2023	später	Total
Zugesicherte Gemeindebeiträge der Erfolgsrechnung (z.B. Vereinsbeiträge)	ER					
Zugesicherte Gemeindebeiträge an Investitionen (z.B. Güterstrassen)	IR					
Zugesicherte Darlehen	IR					
Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen (z.B. Hochbau, Strassenbau)	IR					
Langfristige Miet- und Pachtverträge (Operating Leasing)	ER					
Langfristige, sonstige vertragliche Verpflichtungen (z.B. Beraterverträge, Lizenzen)	ER					
Langfristige, sonstige vertragliche Verpflichtungen (z.B. Beraterverträge, Lizenzen)	IR					
<b>Total finanzielle Zusicherungen</b>		<b>keine finanziellen Zusicherungen</b>				
<b>Bemerkungen:</b>						

### 2.3.18. Eigenkapitalnachweis 2020

	Anfangs- bestand	Einlagen / Entnahmen EK vor Abschluss	Jahresergebnis (Gewinn - / Verlust +)	Verbuchung Jahresergebnis / Umbuchungen EK	Endbestand
<b>Eigenkapital</b>					
290	<u>Spezialfinanzierungen im Eigenkapital</u>	1'639'191	-12'305		1'626'886
2900.61	Spezialfinanzierung Abwasser	1'163'793	48'597		1'212'390
2900.71	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	131'562	-71'716		59'846
2900.81	Spezialfinanzierung Industriegeleise	343'836	10'814		354'651
		-	-		-
291	Fonds im Eigenkapital	95'972	4'909		100'881
295	Aufwertungsreserve	1'042'111	-120'000		922'111
298	Übriges Eigenkapital	-		-	-
299	<u>Bilanzüberschuss / -fehlbetrag</u>				
2990	Jahresergebnis	-	1'120'256	-	1'120'256
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre (inkl. Neubewertungsreserve per 1.1.2019)	3'035'464		-	3'035'464
<b>Total Eigenkapital</b>		<b>5'812'739</b>	<b>-127'396</b>	<b>1'120'256</b>	<b>-</b>
				<b>-</b>	<b>6'805'599</b>

+ Soll-Saldo  
- Haben-Saldo

### 2.3.19. Sonderkreditkontrolle 2020

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto- Kredit	beanspr. bis 31.12.2019	ergänztes Budget 2020		Rechnung 2020		Kreditkontrolle		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.20	verfügbar ab 01.01.21	
	<b>Es bestehen keine Sonderkredite</b>								0.00	0.00	
	<b>Total Ausgaben / Einnahmen</b>				<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>			
	<b>Mehrausgaben / Mehreinnahmen</b>				<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>			
9990.5900	Passivierung der Einnahmen				0.00		0.00				
9990.6900	Aktivierung der Ausgaben					0.00		0.00			
	Kontrolladdition (Ergebnis muss Null sein)				0.00	0.00	0.00	0.00			

## 2.4. Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Jahresbericht 2020

Der Gemeinderat Wikon hat den Jahresbericht 2020 bestehend aus:

- a) Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms
- b) die Berichte zu den Aufgabenbereichen
- c) die Jahresrechnung 2020

verabschiedet.

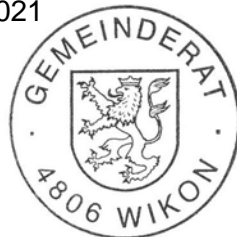
### Verfügung

Der Jahresbericht wird dem Rechnungsprüfungsorgan übergeben.

Das Rechnungsprüfungsorgan erstattet dem Gemeinderat schriftlich umfassend Bericht zur Jahresrechnung, insbesondere über Feststellungen in der Rechnungslegung und dem internen Kontrollsystem sowie über die Durchführung und das Ergebnis der Revision. Zuhanden der Stimmberechtigten ist ein zusammenfassender Bericht über das Ergebnis der Revision und zu den Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite zu verfassen. Das Rechnungsprüfungsorgan hat zudem den Stimmberechtigten eine Empfehlung über die Genehmigung der Jahresrechnung abzugeben.

Die Controlling-Kommission erstattet zuhanden des Gemeinderates und den Stimmberechtigten Bericht zum Jahresbericht, insbesondere über die Berichte zur Umsetzung des Legislaturprogramms und die Berichte zu den Aufgabenbereichen. Die Controlling-Kommission hat zuhanden den Stimmberechtigten eine Empfehlung zur Beschlussfassung über den Jahresbericht abzugeben.

Wikon, 10. März 2021



**Gemeinderat Wikon**

Dr. iur. Michaela Tschuor  
Gemeindepräsidentin

Martina Winiger  
Gemeindeschreiberin



## 2.5. Bericht Rechnungsprüfungsorgan

### Bericht der externen Revisionsstelle

an die Stimmberechtigten der  
**Gemeinde Wikon**

### Bericht zur Jahresrechnung 2020

Als externe Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Wikon, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

#### Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

#### Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

**Prüfungsurteil**

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

**Berichterstattung zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen**

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit § 25 FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung per 31. Dezember 2020 mit Aktiven und Passiven von CHF 15'723'146.69 und einem Ertragsüberschuss von CHF 1'120'256.09 zu genehmigen.

Luzern, 6. April 2021  
ksp/hni/4

**Lufida Revisions AG**

**Kilian Spörri**  
Dipl. Wirtschaftsprüfer  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor

**Hansueli Nick**  
Dipl. Wirtschaftsprüfer  
Zugelassener Revisionsexperte

## 2.6. Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten

Bericht zur Jahresrechnung 2020 (Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Finanzkennzahlen, Eigenkapitalnachweis und Geldflussrechnung)

Bericht der Strategischen Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Wikon

Wir verweisen auf den Bericht der unabhängigen externen Revisionsstelle der Lufida Revisions AG, Luzern vom 6. April 2021 und schliessen uns dieser Beurteilung vollumfänglich an.

Als Strategische Controlling-Kommission haben wir zusätzlich zur externen Revisionsstelle die Jahresrechnung 2020, bestehend aus Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Finanzkennzahlen, Eigenkapitalnachweis und Geldflussrechnung geprüft.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Die Prüfung erfolgte anhand einer Sitzung der Controlling-Kommission mit dem Gesamtgemeinderat sowie des Verantwortlichen Gemeindefinanzen. Ausserdem anwesend war ein Delegierter der externen Revisionsstelle. Dort hatten wir Gelegenheit, Stellung zu beziehen und Fragen anzubringen. Unsere Anmerkungen und Fragen wurden zu unserer vollsten Zufriedenheit beantwortet.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung per 31. Dezember 2020 mit Aktiven und Passiven von CHF 15'723'146.69 und einem Ertragsüberschuss von CHF 1'120'256.09 zu genehmigen

Wikon, den 19. April 2021

Controlling-Kommission Wikon

Hans Burgherr  
Mitglied

Stefan Lauber  
Mitglied

Sandro Pfister  
Präsident

## **2.7. Kontrollbericht Finanzaufsicht zum Jahresbericht des Vorjahres**

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2019 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 3. August 2020 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

## **2.8. Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat Wikon beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2020, bestehend aus folgendem Inhalt, zu genehmigen.

### **Genehmigung Jahresbericht Gemeinderat 2020**

- Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms
- Berichte zu den Aufgabenbereichen
- Jahresrechnung 2020
- Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans

Der Gemeinderat Wikon beantragt den Stimmberechtigten, den **Bericht der Controlling-Kommission zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.**

### **3 Genehmigung Totalrevision Feuerwehrrglement der Gemeinden Reiden und Wikon über die Organisation der Feuerwehr Wiggertal (Feuerwehrrglement der Feuerwehr Wiggertal)**

#### **3.1. Bericht des Gemeinderates**

Das Gesetz über den Feuerschutz aus dem Jahr 1957 wurde vom Kantonsrat am 10. September 2018 auf den 1. Juli 2019 geändert. Das hat Auswirkungen auch auf die Gemeinde Reiden als Trägergemeinde der Feuerwehr Wiggertal und die Gemeinde Wikon. Denn das Reglement der Gemeinden Reiden und Wikon über die Organisation der Feuerwehr Wiggertal vom 21. Mai 2014 durch die GV Wikon (bei Gemeinde Reiden vom 17. Juni 2014) enthält vollziehende und ergänzende Bestimmungen zu den kantonalen Vorschriften zum Feuerwehr- und Löschwesen.

Die Gemeinden Reiden und Wikon müssen das Reglement entsprechend anpassen. Bei dieser Gelegenheit wurde das Feuerwehrrglement insgesamt auf Aktualität hin überprüft. Auch soll es nach Möglichkeit vereinfacht werden, insbesondere durch die Vermeidung von Bestimmungen, welche bereits im übergeordneten kantonalen Feuerschutzgesetz geregelt sind. Aufgrund der beträchtlichen Anzahl von zumeist formalen Anpassungen wird der Gemeindeversammlung keine Änderung des bestehenden, sondern ein neues Feuerwehrrglement unterbreitet (Totalrevision). Das erarbeitete und nun zur Verabschiedung vorliegende Reglement stützt sich auf das von der Gebäudeversicherung Luzern (Feuerwehrinspektorat Luzern) zur Verfügung gestellte Musterreglement. Dieses ist deutlich schlanker und übersichtlicher als das heute geltende Reglement. An den Pflichten, Aufgaben und Leistungen der Feuerwehr Wiggertal ändert sich dadurch nichts. Die Zusammenarbeit der beiden Gemeinden innerhalb der Feuerwehr Wiggertal hat sich sehr gut etabliert. Die Gremien arbeiten sehr sach- und fachgerecht und gehen mit den vorhandenen Ressourcen sehr wirtschaftlich um.

Es sind keine grundlegenden Änderungen enthalten. Die Wahl von einem Mitglied in die Feuerwehrkommission soll weiterhin durch den zuständigen Gemeinderat erfolgen. Die Gemeinderätin Ressort Bildung und Sicherheit hat von Amtes wegen Einsitz in die Kommission. Die Gemeinde Wikon soll neu in Krisensituationen den Kommandanten der Feuerwehr Wiggertal in den Krisenstab rekrutieren dürfen.

Die Vorprüfung des totalrevidierten Feuerwehrrglements durch den Gebäudeversicherung Luzern (Feuerwehrinspektorat Luzern) ist erfolgt. Mit Schreiben vom 2. März 2021 wurde die Bewilligung in Aussicht gestellt.

#### **Information zum Gemeindevertrag über die Organisation der Feuerwehr Wiggertal**

Im Anschluss an die Beschlussfassungen durch die Gemeindeversammlungen Wikon und Reiden zum Feuerwehrrglement werden die Gemeinderäte Wikon und Reiden die notwendigen Anpassungen im Gemeindevertrag über die Organisation der Feuerwehr Wiggertal vornehmen und dabei bestehende Doppelnennungen (Reglement und Vertrag) abbauen. Die Rahmenbedingungen bleiben mit Ausnahme der Verlängerung der Kündigungsfrist auf 4 Jahre unverändert. Diese wird von der Gemeinde Reiden im Hinblick auf Infrastrukturaufgaben so gewünscht.

Gemäss § 18 der Gemeindeordnung ist die Gemeindeversammlung für den Erlass des Reglementes zuständig

### 3.2. Bericht der Feuerwehr-Kommission

*"Die FW-Kommission nimmt Kenntnis von der beantragten Totalrevision des FW-Reglements, ist damit einverstanden und bittet die Stimmbevölkerung dieses totalrevidierte FW-Reglement zu verabschieden."*

### 3.3. Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten

Bericht zur Totalrevision des Feuerwehrreglements Feuerwehr Wiggertal

Bericht der Strategischen Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Wikon

Als Strategische Controlling-Kommission haben wir den Antrag zur Totalrevision der Feuerwehr Wiggertal aus Sicht der Gemeinde Wikon geprüft.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern (§ 6.3.3. Geschäftstätigkeit des Gemeinderates).

Die Prüfung erfolgte anhand einer Sitzung der Controlling-Kommission mit dem Gesamtgemeinderat. Dort hatten wir Gelegenheit, Stellung zu beziehen und Fragen anzubringen. Unsere Anmerkungen und Fragen wurden zu unserer vollsten Zufriedenheit beantwortet. Die vorliegenden Änderungen des Reglements erachten wir als zielführend und für alle Parteien gewinnbringend.

Wir empfehlen, den vorliegenden Antrag zur Totalrevision des Feuerwehrreglements der Feuerwehr Wiggertal per 1. Januar 2022 zu genehmigen

Wikon, den 19. April 2021

Controlling-Kommission Wikon

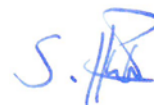
Hans Burgherr  
Mitglied



Stefan Lauber  
Mitglied



Sandro Pfister  
Präsident



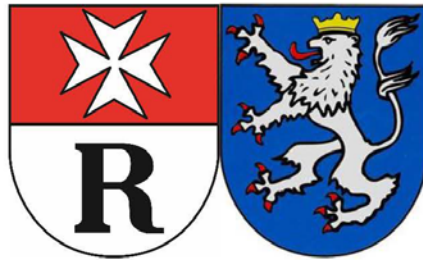
### **3.4. Information über die Beschlussfassung der Gemeinde Reiden**

Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Reiden wird voraussichtlich am 21. Juni 2021 über das totalrevidierte Reglement der Gemeinden Reiden und Wikon über die Organisation der Feuerwehr Wiggertal (Feuerwehrreglement der Feuerwehr Wiggertal) beschliessen.

Die Anpassungen am Reglement treten nur in Kraft, wenn auch die Stimmbevölkerung der Gemeinde Reiden die Zustimmung an ihrer Gemeindeversammlung bzw. Urnenabstimmung erteilt.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, das totalrevidierte Reglement der Gemeinden Reiden und Wikon über die Organisation der Feuerwehr Wiggertal (Feuerwehrreglement der Feuerwehr Wiggertal) zu genehmigen.



## **Reglement der Gemeinden Reiden und Wikon**

**über die**

### **Organisation der Feuerwehr Wiggertal**

(Feuerwehrreglement der Feuerwehr Wiggertal)

vom 21. Juni 2021 Gemeinde Reiden und 25. Mai 2021 Gemeinde Wikon



## **Inhaltsverzeichnis**

### **I. Organisation**

- Art. 1 Feuerschutz
- Art. 2 Organisation
- Art. 3 Prävention
- Art. 4 Alarmorganisation und Einsatzbereitschaft
- Art. 5 Zusammensetzung Feuerwehrkommission
- Art. 6 Aufgaben der Feuerwehrkommission
- Art. 7 Aufgaben der Feuerwehrkommandantin / des Feuerwehrkommandanten

### **II. Löscheinrichtungen**

- Art. 8 Hydrantenanlagen
- Art. 9 Löschwasserbehälter und andere Wasserbezugseinrichtungen

### **III. Feuerwehrdienst**

- Art. 10 Leistung von Feuerwehrdienst
- Art. 11 Alarmierung und Aufgebot
- Art. 12 Gleichstellung
- Art. 13 Besoldung
- Art. 14 Absenzen
- Art. 15 Dispensation

### **IV. Finanzierung**

- Art. 16 Bemessung der Ersatzabgabe
- Art. 17 Befreiung von der Ersatzabgabe
- Art. 18 Feuerwehrkosten
- Art. 19 Verrechnung von Einsätzen

### **V. Straf- und Schlussbestimmungen**

- Art. 20 Disziplinarmaßnahmen
- Art. 21 Gemeindevertrag
- Art. 22 Inkrafttreten

*Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinden Reiden und Wikon erlassen, gestützt auf § 3 Abs. 1 Ziff. 1 in Verbindung mit § 100 Abs. 6 des Gesetzes über den Feuerschutz (FSG) vom 5. November 1957 und Art. 13 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung Reiden vom 12. Dezember 2017 sowie § 13 lit. b der Gemeindeordnung Wikon vom 29. November 2020, folgendes Reglement:*

## **I. Organisation**

### **Art. 1**      *Feuerschutz*

<sup>1</sup> Die Einwohnergemeinden Reiden und Wikon besorgen den Feuerschutz nach den Vorschriften des kantonalen Rechts. Dieses Reglement enthält ergänzende Bestimmungen zu den kantonalen Vorschriften zum Feuerwehr- und Löschwesen.

<sup>2</sup> Dieses Reglement legt die Organisation und das Verfahren des Feuerschutzes in den Vertragsgemeinden Reiden und Wikon fest.

<sup>3</sup> Die Einwohnergemeinde Reiden als Trägergemeinde besorgt den Feuerschutz nach den Vorschriften des Gemeindevertrages.

### **Art. 2**      *Organisation*

<sup>1</sup> Das Feuerwehr- und Löschwesen untersteht der Aufsicht und Führung des Gemeinderates der Trägergemeinde. Dieser bestimmt das zuständige Ressort.

<sup>2</sup> Der Gemeinderat der Trägergemeinde ernennt:

- a) die Mitglieder der Feuerwehrkommission, welche in der Gemeinde Reiden wohnhaft sind und nicht gemäss Art. 5 Abs. 1 von Amtes wegen Mitglieder der Feuerwehrkommission sind;
- b) auf Vorschlag der Feuerwehrkommission:
  - die Feuerwehrkommandantin oder den Feuerwehrkommandanten;
  - deren / dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter;
  - die Feuerwehroffiziere.

<sup>3</sup> Der Gemeinderat der Vertragsgemeinde Wikon ernennt:

- a) die Mitglieder der Feuerwehrkommission, welche in der Gemeinde Wikon wohnhaft sind und nicht gemäss Art. 5 Abs. 1 von Amtes wegen Mitglieder der Feuerwehrkommission sind.

<sup>4</sup> Der Gemeinderat der Trägergemeinde koordiniert die Wahlen und die Zusammensetzung der Feuerwehrkommission. Insbesondere legt er die Quoten der Mitglieder der Feuerwehrkommission aus den Vertragsgemeinden fest und orientiert sich dabei am Kostenteiler im Gemeindevertrag.

### **Art. 3**      *Prävention*

<sup>1</sup> Die Feuerwehr Wiggertal sorgt auch präventiv für den Schutz und die Sicherheit von Personen, Tieren, Sachwerten und der Umwelt.

<sup>2</sup> Sie fördert das Sicherheitsbewusstsein und das korrekte Verhalten in Schadenlagen durch entsprechende Schulungen.

<sup>3</sup> Sie erfüllt die den Gemeinden Reiden und Wikon gemäss dem Gesetz über den Feuerschutz übertragenen feuerpolizeilichen Aufgaben.

### **Art. 4**      *Alarmorganisation und Einsatzbereitschaft*

<sup>1</sup> Die Feuerwehr Wiggertal legt gemäss den Weisungen des Feuerwehrinspektorats eine ständige Alarmorganisation fest.

<sup>2</sup> Das Feuerwehrkommando stellt die ständige Einsatzbereitschaft gemäss den geltenden Richtzeiten und Vorgaben sicher und regelt den Pikettdienst.

**Art.5** *Zusammensetzung Feuerwehrkommission*

<sup>1</sup> Die Feuerwehrkommission setzt sich wie folgt zusammen:

- a) für den Feuerschutz zuständiges Mitglied des Gemeinderates Reiden (von Amtes wegen);
- b) für den Feuerschutz zuständiges Mitglied des Gemeinderates Wikon (von Amtes wegen);
- c) Feuerwehrkommandantin oder Feuerwehrkommandant (Vorsitz);
- d) Stellvertreterin oder Stellvertreter der Feuerwehrkommandantin bzw. des Feuerwehrkommandanten;
- e) weitere Feuerwehroffiziere (3 bis 5 aus den beiden Vertragsgemeinden);
- f) die Fourierin oder der Fourier für die Protokollführung, ohne Stimmrecht.

<sup>2</sup> Die Feuerwehrkommission konstituiert sich selber, mit Ausnahme des gesetzlich vorgeschriebenen Vorsitzes.

**Art. 6** *Aufgaben der Feuerwehrkommission*

<sup>1</sup> Die Feuerwehrkommission hat folgende Aufgaben:

- a) Bestimmung der für den Feuerwehrdienst notwendige Anzahl Feuerwehrleute gemäss Vorgaben des Feuerwehrinspektorats;
- b) Festlegung der dienstpflchtigen Personen, wobei die familiären, die beruflichen und die persönlichen Verhältnisse zu berücksichtigen sind;
- c) Festlegung der Organisationsstruktur der Feuerwehr, der Rekrutierung und der Zuteilungen;
- d) Festlegung der Richtlinien für Beförderungen und Dienstalters-Auszeichnungen;
- e) Beförderung von Angehörigen der Feuerwehr zu Unteroffizieren und höheren Unteroffizieren auf Vorschlag der Feuerwehrkommandantin / des Feuerwehrkommandanten;
- f) Übertragung besonderer Funktionen und Aufgaben;
- g) Genehmigung des Pflichtenheftes für das Kader und spezielle Funktionen;
- h) Erteilung befristeter Dispensationen;
- i) Befreiung von Personen und Personengruppen vom aktiven Dienst aufgrund ihrer persönlichen, familiären oder beruflichen Verhältnisse;
- j) Entlassung aus dem Feuerwehrdienst;
- k) Antrag an den Gemeinderat der Trägergemeinde betreffend die Ansätze für Sold und Entschädigungen für alle Hilfs- und Dienstleistungen sowie betreffend die Höhe der Kosten für verrechenbare Dienstleistungen der Feuerwehr;
- l) Antrag zuhanden der Budgeterstellung betreffend Aus- und Weiterbildung, Einsatzplanung, Neu- und Ersatzbeschaffung sowie betreffend Gebäudeinfrastruktur;
- m) Beaufsichtigung des Unterhalts der Feuerwehrgebäude, der Gerätschaften, der Fahrzeuge und der persönlichen Ausrüstung;
- n) Genehmigung und Überwachung des Vollzugs des jährlichen Übungsprogramms;
- o) Verabschiedung des alljährlichen Tätigkeitsberichts der Kommandantin oder des Kommandanten zuhanden der Gemeinderäte der Vertragsgemeinden.

<sup>2</sup> Die Feuerwehrkommission kann Aufgaben dem Führungsstab der Feuerwehr übertragen. Vorbehalten bleiben die im Gesetz über den Feuerschutz ausdrücklich der Feuerwehrkommission zugeordneten Aufgaben.

**Art.7** *Aufgaben der Feuerwehrkommandantin / des Feuerwehrkommandanten*

<sup>1</sup> Die Feuerwehrkommandantin / der Feuerwehrkommandant hat namentlich folgende Aufgaben:

- a) Führung der gesamten Feuerwehr;
- b) Sicherstellung der ständigen personellen und materiellen Einsatzbereitschaft inklusive Alarmorganisation und Pikettendienste;
- c) Rekrutierung und Personalplanung;

- d) Vertretung der Feuerwehr in der Öffentlichkeit, bei Partnerorganisationen, benachbarten Feuerwehren und in Verbänden;
- e) Vorsitz der Feuerwehrkommissionssitzungen und der Führungsrapporte;
- f) Organisation der Aus- und Weiterbildung gemäss den Anforderungen der Einsätze und den Weisungen des Feuerwehrinspektors;
- g) Einsatzleitung bei Ereignissen aller Art und Sicherstellung der Information und Kommunikation;
- h) Sicherstellung der Einsatzberichterfassung, des Rechnungswesens, der Personaladministration, des Besoldungs- und Entschädigungswesens, des vorschriftsmässigen Beschaffungswesens, der vorgeschriebenen Prüfungen/Wartungsarbeiten der Einsatzmittel;
- i) Einsatzplanung für besondere Objekte, spezielle Situationen und Veranstaltungen;
- j) Budgeterstellung und -kontrolle;
- k) Kontinuierliches Qualitätsmanagement zur Sicherung der geforderten Leistungsstandards;
- l) Ständige Weiterentwicklung und Optimierung der Feuerwehr.

<sup>2</sup> Die Kommandantin / der Kommandant trägt den Grad eines Hauptmanns und kann bei Bedarf in den kommunalen Krisenstäben der Gemeinde Reiden und Wikon mitwirken.

## II. Löscheinrichtungen

### Art.8 *Hydrantenanlagen*

<sup>1</sup> Die Gemeinderäte der Vertragsgemeinden regeln auf ihrem Gemeindegebiet die Sicherstellung der Löschwasserversorgung sowie die Erstellung und den Unterhalt von Hydranten.

<sup>2</sup> Die Hydranten sind zu nummerieren und im Einvernehmen mit der Feuerwehr zu platzieren.

### Art.9 *Löschwasserbehälter und andere Wasserbezugseinrichtungen*

<sup>1</sup> Löschwasserbehälter sind nach den Normen der Gebäudeversicherung zu erstellen.

<sup>2</sup> Andere Wasserbezugseinrichtungen müssen über eine genügende Wassermenge für die Speisung einer Motorspritze verfügen.

<sup>3</sup> Werden Hydrantenanlagen, Löschwasserbehälter, Stauvorrichtungen oder andere Wasserbezugseinrichtungen durch Private erstellt, so ist dies durch den Gemeinderat der zuständigen Vertragsgemeinde mit dem Eigentümer in einem Dienstbarkeitsvertrag zu regeln.

## III. Feuerwehrdienst

### Art. 10 *Leistung von Feuerwehrdienst*

<sup>1</sup> Der Feuerwehrdienst besteht aus dem Übungsdienst und den Einsätzen sowie den dafür obligatorischen Ausbildungskursen. Zum Feuerwehrdienst gehören ausserdem Vorbereitungsarbeiten sowie die Teilnahme an Rapporten und Sitzungen.

<sup>2</sup> Die Angehörigen der Feuerwehr sind verpflichtet, an den für ihre Funktion vorgeschriebenen Übungen teilzunehmen und Aufgeböten zu Einsätzen Folge zu leisten. Absenzen sind nur im Ausnahmefall erlaubt; sie sind zu begründen.

<sup>3</sup> Die Feuerwehr ist verpflichtet, sämtliche Dienstleistungen der Angehörigen der Feuerwehr individuell zu erfassen. Diese Erfassung muss jederzeit aktuell sein und allen Angehörigen der Feuerwehr ist dazu Einsicht zu gewähren. Beim Austritt aus der Feuerwehr, ist den austretenden Angehörigen der Feuerwehr eine Übersicht über alle erbrachten Dienstleistungen abzugeben.

**Art. 11** *Alarmierung und Aufgebot*

<sup>1</sup> Die Angehörigen der Feuerwehr haben die für die Alarmierung vorgesehene Mittel (Mobiltelefon, Pager u.ä.) stets auf sich zu tragen.

<sup>2</sup> Wer zu einem Einsatz aufgeboden wird, ist grundsätzlich verpflichtet, unverzüglich einzurücken, den Dienst aufzunehmen und diesen zu leisten, bis von der Einsatzleitung die Entlassung angeordnet wird.

<sup>3</sup> Für geplante Dienstleistungen ist der Dienst zum festgelegten Termin aufzunehmen.

**Art. 12** *Gleichstellung*

<sup>1</sup> Männer und Frauen leisten in der Feuerwehr unter gleichen Bedingungen und Anforderungen Dienst.

<sup>2</sup> In Organen und Arbeitsgruppen der Feuerwehr wird eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter angestrebt.

**Art. 13** *Besoldung*

Der Gemeinderat der Trägergemeinde legt in einer Verordnung die Ansätze für den Sold und die Entschädigungen der Angehörigen der Feuerwehr für alle Dienstleistungen fest. Er hält sich dabei an die Empfehlung des Feuerwehrinspektorats der Gebäudeversicherung Luzern und des Feuerwehrverbands des Kantons Luzern.

**Art. 14** *Absenzen*

<sup>1</sup> Wer verhindert ist, einen kommandierten Dienst anzutreten, hat sich vorgängig, nach Möglichkeit schriftlich beim Feuerwehrkommando zu entschuldigen.

<sup>2</sup> Das Feuerwehrkommando kann auch für die Nichtteilnahme an Erstfalleinsätzen eine Begründung verlangen.

<sup>3</sup> Entschuldigungsgründe sind: Militärdienst, Zivildienst, Ausübung der öffentlichen Rechtspflege, Unfall, Krankheit, beruflich oder ferienhalber begründete Ortsabwesenheit.

**Art. 15** *Dispensation*

<sup>1</sup> Wer über eine bestimmte Zeitdauer seinen dienstlichen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, wird auf Gesuch hin durch die Feuerwehrkommission für längstens 12 Monate vor der aktiven Dienstpflicht dispensiert.

<sup>2</sup> Bei länger dauernder Verhinderung erfolgt die Entlassung.

## **IV. Finanzierung**

**Art. 16** *Bemessung der Ersatzabgabe*

Der Ansatz der Ersatzabgabe in Promille, gemäss § 105 Abs. 1 und 3 FSG, des im Kanton Luzern steuerbaren Einkommens wird von den Einwohnergemeinden separat für ihre Vertragsgemeinde festgesetzt.

**Art. 17** *Befreiung von der Ersatzabgabe*

Angehörige der Feuerwehr, die nach mindestens 25 Dienstjahren auf eigenes begründetes Gesuch durch die Feuerwehrkommission entlassen werden, sind von der Leistung der Ersatzabgabe befreit.

**Art. 18** *Feuerwehrkosten*

<sup>1</sup> Soweit die Kosten der Feuerwehr nicht durch die Ersatzabgaben und die übrigen Einnahmen wie Beiträge der Gebäudeversicherung Luzern, Beiträge von Bund und Kanton, Rückerstattungen von Einsatzkosten und dergleichen gedeckt sind, gehen sie zu Lasten der ordentlichen Gemeinderechnung der Vertragsgemeinden.

<sup>2</sup> Die Ersatzabgaben dürfen nur für Feuerwehrzwecke verwendet werden.

**Art. 19** *Verrechnung von Einsätzen*

<sup>1</sup> Die Trägergemeinde stellt Dienstleistungen, technische Hilfeleistungen oder verrechenbare Einsätze gemäss § 94a FSG dem Verursacher in Rechnung.

<sup>2</sup> Der Gemeinderat der Trägergemeinde legt die Höhe der Tarife und Gebühren für verrechenbare Einsätze und Dienstleistungen der Feuerwehr in einer Verordnung fest. Dabei beachtet er die geltenden gesetzlichen Vorgaben und die Empfehlungen des Feuerwehrinspektorats der Gebäudeversicherung Luzern.

## **V. Straf- und Schlussbestimmungen**

**Art. 20** *Disziplarmassnahmen*

Die Feuerwehrkommission kann Feuerwehrleute, die sich disziplinarisch verfehlen, mit einer Ordnungsbusse von CHF 50.00 bestrafen.

**Art. 21** *Gemeindevertrag*

Die Gemeinderäte Reiden und Wikon sind berechtigt, unter Beachtung der Bestimmungen des vorliegenden Reglements, einen Gemeindevertrag abzuschliessen.

**Art. 22** *Inkrafttreten*

<sup>1</sup> Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung durch die Gebäudeversicherung Luzern am 1. Januar 2022 in Kraft.

<sup>2</sup> Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements wird das Reglement der Feuerwehr Wiggertal vom 21. Mai 2014 (Wikon) resp. 17. Juni 2014 (Reiden) aufgehoben.

<sup>3</sup> Das Reglement ist zu veröffentlichen und jedem Feuerwehreingeteilten zuzustellen.

Das vorliegende Reglement wurde von den Stimmberechtigten der Gemeinde Reiden an der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 angenommen.

**Namens des Gemeindeversammlung Reiden**

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

Hans Kunz

Lukas Liem

Feuerwehrreglement der Feuerwehr Wiggertal vom 21. Juni 2021 / 25. Mai 2021

Das vorliegende Reglement wurde von den Stimmberechtigten der Gemeinde Wikon an der Gemeindeversammlung vom 25. Mai 2021 angenommen.

**Namens des Gemeindeversammlung Wikon**

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Dr. iur. Michaela Tschuor

Martina Winiger

Bewilligt gemäss § 100 Abs. 6 FSG durch die Gebäudeversicherung Luzern am .....

## 4      **Verschiedenes**

### 4.1.    **Hinweis an die Stimmberechtigten**

Gemäss § 14 Abs. 3 der Gemeindeordnung haben die Stimmberechtigten das Recht, dem Gemeinderat bis spätestens 16 Tage vor der Versammlung Fragen zu unterbreiten, mit der Bitte, diese an der Gemeindeversammlung öffentlich zu beantworten.

Bis zum Redaktionsschluss wurden dem Gemeinderat keine Fragen eingereicht.

Die Korporationsgemeinde orientiert unter diesem Traktandum über die Holzschnitzelheizung.

Leider muss aufgrund der aktuellen Situation auf den traditionellen Apéro verzichtet werden. Der Gemeinderat bittet die Stimmbevölkerung um Verständnis.